

Ercheint täglich außer Montags. Preis v. 10 Pf. monatlich 1.10 M., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Kunstwelt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2.50 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 2 M. pr. Monat. Einzeln: in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.

Interaktions-Gebühr beträgt für die Hauptspaltenzeitung oder deren Raum 40 Pf., für Beleg- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 19. Dezember 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Anarchie und Polizei.

Paris, den 15. Dezember.

„Das ist ausgezeichnet!“ schrieb A. Meyer vom „Gaulois“ eine Stunde nach der Explosion im Palais Bourbon, als er die Katastrophe besprach, der Hunderte hätten zum Opfer fallen können. Die Anarchie hatte einen jener Schläge geführt, welche die Regierungen von ihr erwarten. Das Ministerium, dessen Erzeugung Carnot so viel Mühe gemacht hatte, schien nicht lebensfähig; die beiden ersten Abstimmungen nach seinem Eintreten in die Kammer gaben ihm nur eine Mehrheit von 28—33 Stimmen, der geringfügige Zufall konnte es in die Minderheit bringen. Die Rede Raynals, des Sprechministers der Truppe, hatte einen schlechten Eindruck gemacht. Man brandmarkte das Ministerium mit dem Namen: „Ministerium der großen Kompagnien“ (Gesellschaft). Kasimir Perier vertrat die Diebe der Bergwerke, Burdeau die der Bank und Raynal die der Eisenbahn-Gesellschaften.

Die Konservativen waren in großer Besorgnis: da pläht der anarchische Kochtopf, stellt die „Ordnung“ wieder her und befestigt das Ministerium. Am Montag — 48 Stunden nach der Explosion — stieg Kasimir Perier stolz auf die Rednerbühne, um an alle ehrlichen Leute, an alle guten Franzosen zu appellieren und einen neuen Bund der öffentlichen Wohlfahrt zu gründen (une nouvelle Ligue du Bien public). Das Ministerium der sozialen Ausbeutung verwandelte sich in ein Ministerium zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft. (Ministère de la conservation sociale).

Um seine Aufgabe zu erfüllen, legte das Ministerium der Kammer vier Gesetze zur Bewilligung vor, eins gegen die Presse, eins gegen die Verbindungen der Uebelthäter, eins gegen die Inhaber von Dynamit und eins für die Polizei, für die heilige Polizei. Der gesunde Menschenverstand erheischte, daß man mit dem Gesetz gegen Dynamit und Sprengstoffe beginne und diese für die Uebelthäter unerreichbar zu machen suche. Aber nein — er verlangte im Gegenteil, daß man mit dem Gesetz gegen die Presse den Anfang mache und ein Gesetz „verbesserte“, dessen Paragraphen niemals, weder in der Kammer noch sonstwo eine Explosion veranlaßt haben. Da die Interessen der Fabrikanten und Kaufleute, welche mit der Herstellung und dem Vertrieb der Sprengstoffe zu thun haben, hier im Spiel waren, wandelte sich das Ministerium zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft in ein Ministerium zur Ausbeutung der bürgerlichen Gesellschaft und opferte die öffentliche Sicherheit den Interessen der Kapitalisten.

Die Kammer lacht, wenn man ihr vom Arbeiter-Stand spricht und von den Frauen, welche die Nächte hindurch in den Fabriken arbeiten; sie scherzt, wenn man von ihr verlangt, sie solle die Arbeiter gegen die Unfälle der Arbeit schützen, sowie gegen das schlagende Wetter, das sie in den Gruben zu Hunderten tötet. Wenn aber eine Bombe in ihrer Mitte pläht, dann machen die

*) Im Mittelalter nannte man so (grandes compagnies — sprich grand kompanisch) die Räuberbanden, welche sengend, brennend, plündernd und mordend Frankreich durchzogen. So heißt das doppelstimmige Wort auch: Ministerium der großen Räuberbanden.

Gefahren für Haut und Leben ihrer Mitglieder die Kammer sehr ernst. Dreiviertel der Abgeordneten,“ sagt der „Soleil“, „die durch die Explosion erschreckt wurden, sind bereit, ihrer Schreckensbleich, halb toll vor Angst, stimmen sie für das Gesetz gegen die Presse, ohne es nur zu kennen.

Man hatte beantragt, daß die Beratung 24 Stunden verschoben werde, das geschieht aber nicht, es muß sofort fertig gestellt werden. Was lag ihnen daran, die Paragraphen des Gesetzes zu lesen und zu beraten? Sie wollten ja mit geschlossenen Augen für alles stimmen. Hätte man von ihnen verlangt, sie sollten die Baumwollen-Fipfelmützen verbieten, weil die Baumwolle zur Herstellung von Schießbaumwolle dient, sie würden mit Begeisterung für das Verbot gestimmt haben. Nur dreihundertschsig sozialistische Deputierte fanden sich, welche die Würde des Hauses wahrten und gegen das Gesetz stimmten. Das freisinnigere Gesetz vereinigte 418 Stimmen auf sich. Das Ministerium war befestigt, es hatte seine Majorität — man konnte regieren; man segnete den anarchischen Kochtopf und rief vergnügt, wie der „Gaulois“: „Wir werden eine furchtbare Reaktion haben — une reaction formidable. Das Ereignis des Palais Bourbon ist ausgezeichnet, um die Dinge zu beschleunigen.“

Die Polizei wußte wohl was sie that, als sie in Frankreich die Anarchisten aufmunterte und sie in der Verfertigung und dem Gebrauch von Sprengstoffen unterrichtete. Und um diese kostbaren Dienste anzuerkennen, schlägt Kasimir Perier vor, das jährliche Budget der Pariser Polizei um 800 000 Frks. zu erhöhen und, was noch viel wichtiger ist, sie dem Ministerium des Innern einzuverleihen. Bis jetzt war es der Stadtrath von Paris, der das Budget der Polizei bestimmte. Verpflichtet, die Bevölkerung von Paris zufrieden zu stellen, von der er das Mandat erhalten hat, und die über die politischen Hoffnungen empört ist, hat der Stadtrath seit Jahren das Budget der Polizei verweigert, die sich zu seinen Reformen verstehen wollte. Die Regierung okkupirte das Polizeibudget eigenmächtig. Dieses Jahr wollte der Stadtrath ein neues System einführen und die Polizeiaufgaben Ziffer um Ziffer genau präzisieren. Diese Ansicht machte den Polizei-Präsidenten erzittern. Der Vorschlag Kasimir Perier's dagegen macht ihn wieder sicher, denn wird die Polizei dem Ministerium unterstellt, dann ist es die Regierung, welche das Polizei-Budget festsetzt, und sie wird der Polizei ohne Bedenken alles bewilligen, was dieselbe verlangt.

Der Minister war der Polizei diese Belohnung schuldig. Die Anarchie, welche die Internationale Arbeiterassoziation gespalten und in der Schweiz und in der Umgegend von Lyon Anhänger geworden hatte, erfolch in Frankreich lange vor dem Tode des Russen Bakunin. Die bekannten französischen Anarchisten hatten sich wieder zur richtigen Fahne gefunden; von den übrigen waren die Einen in die Reihen der Bourgeoisie zurückgekehrt, aus denen sie hervorgegangen waren, und die Anderen hatten bei einem positiven Sozialismus Halt gemacht, der sich mit den kapitalistischen Interessen sehr gut vertrat. Die Polizei nahm es auf sich, die Flammen der Anarchie wieder anzublasen.

Herr Andrieux, der während des Kaiserreichs ein rother Umstürzler war und in öffentlichen Versammlungen die Ver-

brennung des Großen Buchs der Staatsschulden gefordert hatte, war seit dem Tage, an dem ihm die Republik ein öffentliches Amt übergab, ein wüthender Konservativer geworden. Die Zeit, die er in der revolutionären Luft von Lyon verbracht, hatte ihn die Nüchternheit des Anarchismus im Kampf gegen den Sozialismus erkennen lassen. Zum Polizeipräsidenten in Paris ernannt, widmete er seine ganze Kraft der Verbreitung des Anarchismus. Im Jahre 1880 verschaffte er einem belgischen Polizeispiegel, Namens Spillenz (Spiller), Geld zur Gründung der ersten anarchischen Zeitung in Frankreich, der „Revolutions Sociale“. Er selbst ergriff diese Thatsachen in seinen „Erinnerungen eines Polizeipräsidenten“. Am 10. September 1880 begann die „Revolutions Sociale“ eine Artikelreihe unter dem Titel

„Wissenschaftliche Studien“, — um unsere Freunde eine einfache und kurz gefasste Anweisung zur Herstellung der härtesten Sprengstoffe zu geben. Wir werden von den Gefahren bei der Zubereitung, den Erfolgen, die man erzielen kann, kurz: von der Art und Weise ihrer Benutzung sprechen.

Wir werden in dieser ersten Nummer mit Potasche-Pirat beginnen:

(Es folgt eine sehr eingehende Anweisung für die Herstellung, chemische Rezepte und Gebrauchs-Anweisung etc.)

Die anderen Nummern geben Rezepte für die Herstellung von Dynamit, Nitroglycerin u. s. w.

Es mußten Anarchisten angeworben werden, die sich der Sprengstoffe bedienten. Derselbe Andrieux, der die Anarchie übernommen hatte, setzte das erste anarchische Attentat, das gegen die Statue des Thiers in St. Germain gerichtet war, in's Werk. Die Anarchie war losgelassen; sie hatte ihre Theoretiker, ihre Chemiker, ihre Männer der That (hommes d'action) und ihr Budget, das von der Polizei geliefert wurde.

Und nun begann man den anarchischen Polizeikrieg gegen den Sozialismus. Lyon und Vienne — in dem Isère-Departement — wurden die ersten Zentren, in denen die Spitzhaken (Agents provocateurs) ihre Fähigkeiten behätigten: sie machten Verschwörungen und Attentate, die Jahre lang die Arbeiterbewegung schädigten, und eine Menge junger Leute ins Unglück brachten, die, durch die hochtönenden Redensarten der Anarchie verführt, ihre Leichtgläubigkeit mit Jahren Gefängnis und Bagno (Galeerenstrafe) bezahlten, während die Valadier, Thevenin und Brenain, die sie zu den Verbrechen gedrängt hatten, ungestraft blieben und sogar zünftig belohnt wurden.

In Paris heht man die Anarchisten auf Guesde und seine Freunde, welche die sozialistischen Lehren verbreiteten und die Arbeiterklasse zu einer politischen Partei organisierten, die sich des allgemeinen Stimmrechts bediente, um auf gesetzlichem Wege die Staatsgewalt zu erobern. Guesde bekam ein Duell mit Emile Gauthier, dem Führer der Anarchisten und jeglichem Redakteur am „Figaro“. Später, als Baillant,

Feuilleton.

Kochdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

Betrachtungen über Arbeiter-Kolonien. *)

Das Kollektiren, das Sammeln, das Betteln ist seit je und je das ureigenste Gebiet der Kirche. Der Bettel lieferte derselben stets große Einnahmen. Ohne die großen Einnahmen aus dem Bettel vermag die Kirche weder ihren Einfluß und ihre Autorität über die breiten Schichten des Volkes aufrecht zu erhalten und in ihrer gegenwärtigen Erscheinung weiter zu existieren, noch sogenannte innere Missionen, sowie den ganzen Troß spekulativer Unternehmungen zu unterhalten. Aus dem Bettel bei den kleineren Bürgerleuten und niederen Beamtenklassen, aus dem Bettel bei der gesamten Landbevölkerung erzielte die Kirche seit Oligarchen herrliche Einnahmen. Aber naturgemäß wälzte sich der Schwerpunkt im Bettel der sogenannten armen Reisenden ebenfalls auf die gleichen Kategorien ab; die Wanderbettel machten in der Folge eine sehr fühlbare Konkurrenz, und die Einnahmequellen zeigten sich um so weniger ergiebig, als die Massenproletarisation überhand genommen, so daß binnen Kurzem aus dem Bettel nur noch ein ungenügendes Minimum übrig blieb für die Kirche, welche anfang für sich und ihre Unternehmungen zu fürchten.

Was nun? Das unsittliche Objekt, nämlich der Bettel, bedingt die Lebensfrage sowohl seitens der Kirche als seitens der „Vagabunden“; ohne den Bettel vermögen beide Theile ihr Dasein nicht zu fristen. Soll sich die Kirche die Wurzeln gänzlich abgraben lassen und vor dem ungelenteten Konkurrenten, Vagabund genannt, die Segel streichen? Hat nicht die Kirche ein historisches Recht auf den Bettel?

Der Konkurrenzneid hat schon oft recht sonderbare Blüthen gezeitigt: auf Grund der Heilig-Philosophie, „nichts geht mir über mich!“ machen Mitglieder der Klerisei von

dem Rechte des Stärkeren Gebrauch und schlagen mit jener Furchtlosigkeit, die sich um das Wohl und Wehe des Mitmenschen nicht scheert, den Bettel der sog. armen Reisenden tod, indem sie aus Gründen der Klugheit und Berechnung Arbeiterkolonien nebst Naturalverpflegungsstationen aufmarschieren lassen.

So rettete sich die Kirche die alten unentbehrlichen Einnahmen aus dem Bettel, so blieben ihr ungeschmälert die Mittel aus dem Bettel flüssig, welche sie zum Zwecke eigener Existenz benötigt, und sie giebt von dem Ueberflusse heraus, wenn es ihr Vergnügen macht und nicht wehe thut. In der Natur der Sache liegt es nun, daß einmal gewählte Mittel der Ausrüstung zu forcieren, und die gescheitete Geistlichkeit versteht es meisterhaft, unter der Toleranz und Milde der Natur und aller Welt begreiflich zu machen, daß der an die Wand gedrückte brot- und arbeitslose Wanderer auf Arbeiterkolonien nebst Natural-Verpflegungsstationen vor allem Ungemach und Fährlichkeiten dieser Welt geschützt ist, daß er dort Nahrung und Kleidung in auskömmlicher Weise findet, daß er dort überhaupt alles hat, was ihm mangelt. Sogar zu der Ungeheuerlichkeit der Bitte versteigt sich die Klerisei in ihrem wüthenden Egoismus, nur ja keine Gabe an einen Wanderer zu verabsagen, sondern diesen einfach an Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen zu verweisen. Denn, sagen diese Frommen, das Geld, das man den Wanderern gebe, verwenden sie zur Bällerei, während ja doch — ein allerliebster Gradmesser von der Uneigennützigkeit, Humanität und Arbeiterfreundlichkeit der Gottesgelahrten — ihre Kollektanten fortgesetzt unterwegs wären, um Geld und Gaben von freundlichen Gebern dankbarlichst in Empfang zu nehmen.

Und die Keckheit der Medaille? Der Reichskanzler Graf von Caprivi theilte in einer Rede betreffs der Verpflegung der Soldaten mit, daß das Verpflegungsgeld pro Mann und Tag 1.00 M. beträgt, und giebt damit zu, daß das, was der Soldat seinem Quartierwirth den Tag

über aufzehrt, letzterem eine Mark kostet, daß also die volle Tageskost eines erwachsenen Menschen. Eine Mark kostet. In Arbeiterkolonien befinden sich viele, welche Soldat gewesen sind, desgleichen junge Leute, denen die Aushebung zum Militär bevorsteht. Aus dem Speise-Journal der Arbeiterkolonie zu Berlin kann ich aber konstatieren, daß die Tageskost eines Kolonisten mit 32 Pf. veranschlagt wird. Kreis- und Amtsblätter machen bekannt, daß im verfloffenen Jahre in der Arbeiterkolonie zu Sendz, Provinz Sachsen, die Verpflegung pro Mann und Tag 49 1/2 Pf. betrug. Laut gedruckten Berichten des Vorstandes der Arbeiterkolonie zu Rickling, Provinz Ostpreußen, unterzeichnet von Grafen, Gutsbesitzern und selbstverständlich Pastoren, belaufen sich die Kosten des Titels „Ernährung des Kolonisten“ im Jahre 1891 pro Kopf und Tag auf 46,84 Pf., und im Jahre 1892 pro Kopf und Tag auf 54,8 Pf. Das sind ominöse Zahlen, welche zu denken geben. Die arbeitende Bevölkerung, der die tägliche Verpflegung zur Seite steht, erklärt kurz und bündig, ein Mann, der von früh bis spät am Abend in freiem Felde oder geschlossenen Räumen angestrengt zu arbeiten hat, kann nicht mit rund 50 Pf. Tag um Tag erhalten werden, ohne dauernden Schaden an Leib und Seele zu nehmen. Pastor v. Hobe, Schwinger und seine gelehrigen Jünger behaupten, daß die Summe zur Genüge zulange. Wer kein Praktiker ist, findet durch den Nebel schwarzröthlicher Berechnungen und Rechnungsführung keinen Weg. Wliden wir dem Titel „Ernährung des Kolonisten“ einmal etwas näher und unheimliche Angesicht und entkleiden ihn seiner Verleumdungen. In der Kolonie zu Rickling befinden sich 150 Kolonisten. Von diesen werden ca. 25 als Kräfte, Danarbeiter, Kalfaktoren zc. geführt und bekommen außer der gewöhnlichen Tageskost zum Frühstück und Suppe eine Butter, bestehend in Wurst, Speck, Käse, belegten Butterbroden, Kaffee. Brüder und Knechte leben keinen schlechten Tag, denn eine ordentlich Meile Hühner, reißt Gemüse und Bräue bringen sie von dem Ueberflusse ihres Tisches ihren Hunden. Außerdem besitzen sich an den

Deville, Gudeß, Lafargue u. s. w. eine gefehliche Agitation der Arbeitslosen verühten, ließ die Polizei die Anarchisten gegen sie los — unter Führung des berühmten Martinet, eines gemeinen Ganners und Diebes, der neulich an dem „Bankett der Feder“ (der Schriftsteller) theilnahm, auf dem sich auch Zola und andere Pariser literarische Berühmtheiten befanden. Die Volksversammlungen waren förmliche Schlachten, in denen die Polizeispiegel, Zubehälter und rückfällige Verbrecher, angeworben von dem Anarchisten Martinet, die Arbeitslosen zu Boden schlugen und mit Messern bearbeiteten. In die Redaktionszimmer des „Citizen“ und später des „Cri du Peuple“ brachen die Anarchisten mit Gewalt ein, und die Redakteure konnten nur mit einem Revolver in der Tasche und in Begleitung von Freunden ausweichen.

In Bourdeaux, Roubaix, Marseille und überall, wo der Sozialismus erschien, fehte die Polizei ihm den Anarchismus entgegen. Alle sozialistischen Versammlungen wurden gestört und endigten mit Faustkämpfen. Anarchisten wurden mobil gemacht, um den sozialistischen Rednern von Stadt zu Stadt zu folgen. Lafargue begegnete auf einer seiner Agitationsreisen in Lyon, Romand, Wienne, Marseille, Gette und Montpellier denselben Anarchisten; in Marseille feuerten sie mit einem Revolver auf Guesde; in Paris griffen sie Rouanet und seine Freunde mit Messern an, und als man zur Polizei schiedte, erklärte sie, es gehe sie nichts an, wenn ein sozialistischer Gemeinderath todtgeschlagen würde.

Die Bourgeoispresse unterstützte die Polizei in der Propaganda für den Anarchismus.

Vor einigen Jahren gab ein anarchisches Blatt in London, die „Internationale“, unter der Ueberschrift: „Galavorstellung“, die nötigen Anweisungen, um die Oper in die Luft zu sprengen. Das Blatt wurde an der Grenze beschlagnahmt; aber der „Figaro“ beeilte sich, die Anweisungen abdruckend, und die Zeichnung der Sprengbombe zu geben, mit genauer Beschreibung der Stoffe, mit denen sie zu füllen war. Der „Temp“, der „Gaulois“, der „Jour“, kurz alle Bourgeois-Zeitungen erzählen mit Behagen in allen Einzelheiten die Handlungen und Thaten ihrer Freunde, der Anarchisten. Sie rühmen sie als logische, ehrliche, konsequente, jeden Kompromiß verachtende Menschen, während die Sozialisten Schwinder und Charlatane sind, bloß darauf bedacht, sich eine politische Stellung und einträgliche Stellen zu verschaffen. Mehrere Bourgeoiszeitungen nehmen Anarchisten in ihre Redaktionen, damit diese auf die Sozialisten schimpfen, wie z. B. Gégout, der auf die internationalen Kongresse von Brüssel und Zürich geschickt ward, um Streitigkeiten hervorzuheben, und die Kongresse durch gefälschte Berichte lächerlich zu machen. Die Anarchie ist unter den Bourgeois-Journalisten in der Mode. Sie zitiren ehrsüchtig die Worte des Prinzen Krapotkin und greifen das allgemeine Wahlrecht in Artikeln an, welche die „Revolte“ und andere anarchische Blätter mit Wärme nachbruden. Ein solcher Bourgeoisliterat äußerte sich wie folgt über das Kommer-Attentat: „Was liegt an den Opfern, wenn die That eine gute ist? Was liegt an dem Tod gemeiner Heerdenmenschen, wenn dadurch das Individuum zur Geltung kommt?“

„Was liegt an dem Verbrechen und an den Opfern der Anarchisten, wenn die Reaktion zur Geltung kommt und entseft wird?“ — rufen die Kapitalisten — „wenn die Reaktion nur den Sozialismus zerstreut (écasse) — den verhassten Feind! Daman den Sozialismus auch nicht mit Hilfe der Anarchie besiegen konnte, so muß er mit ihr zusammen geworfen, denselben Abscheu, derselben Verdammmiß überliefert werden. Die Achtung vor der Gesechlichkeit, rufst der „Temp“ aus, „das heißt allen verdorbenen Phantasien die Thore öffnen — der sozialistische Samen muß die anarchische Raserei zur Frucht haben; der Sozialismus ist durch eine unerbittliche Logik an den Anarchismus gekettet.“ Und Herr Jonnart, der Minister der öffentlichen Arbeiten, steigt auf die Rednerbühne der Kammer und liest Artikel aus sozialistischen Zeitungen vor, um zu beweisen, daß sie die Blauderung, den Mord und das Dynamit anrathen. „Sie fälschen den Text! Sie lägen!“ schleudern die sozialistischen Abgeordneten ihm in's Gesicht. Und unter dem Zischen der ganzen Linken muß Herr Jonnart eingestehen, daß er den Text — verändert hat. Den Tag darauf schied unser Freund Deville, den er genannt hat, ihm seine Zeugen, Jourde und Duc-Quercy, mit der Aufforderung, ihm entweder auf der Rednerbühne oder mit den Waffen Genehmigung zu geben. Jonnart verweigert beides, aber er entschuldigt sich und behauptet, er sei durch ein Mißverständnis zu dem Irrthum verleitet worden. Das genügt Deville nicht, der in einem von allen

Zeitungen veröffentlichten Briefe den Minister für einen „Fälscher“ und „Tropf“ erklärt (saussaire et arôle).

Die Anarchisten und Katholiken benutzen das Attentat als Agitationsmittel gegen die Schulgesehe, den Laien-Unterricht und die Revolution von 1789 — das seien die „Eltern der Anarchie“. „Ihr werft dem Anarchismus vor, — sagen sie — daß er auf alle Bourgeois ohne Unterschied losschlägt, weil es für ihn unter den Bourgeois keinen Unschuldigen giebt. Aber hat der „große Carnot“, der Großvater unseres Präsidenten der Republik, zur Zeit als er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses war, nicht die Männer und Frauen des Uebels ohne Unterschied auf die Guillotine geschickt, und erklärt: es giebt keine Unschuldigen unter den Aristokraten!“

Jetzt, wo man sich von der Attentats-Aufregung etwas zu erholen beginnt, fragt man schon, wie es kommt, daß Baillant, der nicht arbeitete, immer Geld in der Tasche hatte, zwei Wohnungen besaß, und die zwei Miethen regelmäßig bezahlte. War er ein Loospieler, der einmal ohne Befehl auf eigene Faust handelte?

Auch die russische Gesandtschaft wollte aus der Explosion im Palais Bourbon Profit ziehen. Der „Gaulois“, das notorisch an die Kassen verkaufte Blatt, dem sie in der Person ihres wohlbekanntesten Agenten Herrn von Cyon einen Lenker gegeben haben, schlägt am 11. Dezember den Zusammentritt eines europäischen Kongresses vor, zu dem Zweck, ein Syndikat der Vertheidigung (einen Schutzbund) unter dem Vorhild des Czaren zu organisiren, „der, weil am weitesten vom Sitze des Uebels“ entfernt, am freiesten und unbesangenen die Verhandlungen zu leiten im stande sei.“ Das „Journal von St. Petersburg“ beilte sich zu antworten: „Da die anarchische Gefahr eine internationale ist, so muß sie auch mit internationalen Mitteln bekämpft werden.“

Das Ministerium Kasimir Perier thäte indeß wohl daran, sich nicht allzu sehr auf seine Majorität zu verlassen: die Furcht, welche sie geschaffen hat, wird nicht ewig dauern. — „es ist ein Strohhalm“, jagte schon der „Figaro“. In jedem Fall sind es die Sozialisten, die aus der Lage den meisten Vortheil ziehen, und schließlich die Frucht ernten werden. So lange die anarchischen Attentate nur gegen Bildsäulen, steinerne Kreuze und Sozialisten gerichtet waren, ließ man die Polizei ruhig gewähren, aber nun, da die schwachen Gehirne, die durch die anarchische Propaganda aus dem Gleichgewicht gekommen sind, die Magistrate, die Deputirten, die Regierung angreifen, wird die Regierung sich gezwungen sehen, der Polizei zu befehlen, daß sie ihre Loosspiegel abschafft, und sie auch nicht mehr gegen die Sozialisten losläßt. Des Polizei-Anarchismus entledigt, wird der Sozialismus frei und elementarkräftig wachsen und sich ausbreiten. Gallus.

Vor der Katastrophe.¹⁾

(Aus Italien.)

Ich schrieb Ihnen in meinem letzten Berichte, es herrsche allgemein das Gefühl, daß wir vor einem Chaos stehen. Inzwischen sind Ereignisse, sich überstürzend, eingetreten, welche den Ausspruch bewahrheiten: vor einem Chaos oder vor einer Katastrophe. Crispi ist zur Herrschaft berufen; aber er sucht noch immer ein Ministerium. Die wichtigsten Stellen: Krieg, Marine, Aeußerer, Unterrichts sind bis zu diesem Augenblick noch nicht besetzt; eines weiß man aus seinen Aeußerungen. Die radikale Linke hatte eine jährliche Ersparniß von hundert Millionen Franken gefordert; seine Antwort darauf ist: Nicht nur keine Ersparniß, sondern die Forderung von sechzig Millionen neuer Auslagen und Steuern. Dies Wort — se non è vero, è ben trovato²⁾ — hat sich wie ein Blitz verbreitet und an verschiedenen Stellen

¹⁾ arôle (drohl) entspricht ungefähr dem „dummen Jungen“ der deutschen Universitäten — es ist ein Schimpf, der das Duell nach sich ziehen soll.

²⁾ In Rußland hat „Väterchen“ allerdings keine „Anarchisten“ — seine Polizei hat sie bloß im und für's Ausland gesucht. Dafür hat er aber Rihilisten, die ihm die Hölle so heiß machen, daß er nicht wagt, aus dem Hause zu gehen. Er soll sich erst selbst helfen und dafür sorgen, daß sein Hausarrest aufgehoben wird.

³⁾ Der Artikel lief ein vor der Konstituierung des Ministeriums Crispi. Naummangel hinderte uns, denselben vorher zu veröffentlichen. Wir glauben, daß er auch jetzt unsere Leser interessieren wird.

⁴⁾ Wenn nicht wahr, doch gut erfunden.“ Die Antwort charakterisirt Crispi.

Resten dieses Tisches einige Kalfaktoren. Die Schreiber speisen an einem separaten Tisch, und dem Küchenpersonale wird es Niemand arg verdenken, wenn es dafür Sorge trägt, nicht hinten abzufallen.“ Der Herr Inspektor der Kolonie mit seiner engeren und weiteren Familie, Mägden, Kinderfrau: hat jedenfalls nicht nötig, „schlecht“ zu speisen, und da auch fromme Leute, alten Herkommens gemäß, einen „guten“ Tisch lieben, so hat der Herr Pastor resp. Kandidat, welcher auf der Kolonie wohnt, keinen Grund, von der Regel eine Ausnahme zu machen. Lieber Besuch hat selbstverständlich Anspruch auf Gastfreundschaft. — Daß die Genannten mehr oder weniger über einen „kräftigen Tisch“ verfügen, ist eine Sache, welche außerhalb des Bereiches dieser Betrachtungen liegt, aber andererseits kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß eine graufie Portion Unvorsorenheit dazu gehört, die Summen, welche für die geschilderten Genüsse ausgegeben werden, auf Titel „Ernährung des Kolonisten“ abzumäßen. Mit andern Worten: von den 46,84 Pf. pro 1891 resp. 54,8 Pf. pro 1892, welche auf den Kopf des Kolonisten ausgeworfen sind, müssen auch die Kosten für den Tisch des Herrn Pastors, Inspektors mit Familie, den Brüdern, Aufsehern, Schreibern, Kalfaktoren, Knechten, Mägden, Handwerkern zc. gedeckt werden.⁵⁾ Was nun von den 46,84 resp. 54,8 Pf. als Restsumme verblieben ist, dafür wird die Beköstigung des Kolonisten bestritten, und zwar entsprechende Kost hergestellt, die kein Hunger erträglich machen kann. Man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß der Tadelhund eines Aufsehers zu einer Mahlzeit mehr Fleisch und Brähe bekommt, als der Kolonist die ganze Woche. Und wieviel kostet nun die Tageskost eines Kolonisten.

Ohne erst ein Speise-Journal nachzuschlagen, sagen Kolonisten, welche Nidling, Seyda und Berlin mitgemacht haben, übereinstimmend: da in der Arbeiterkolonie zu Berlin die Tageskost 32 Pfennig kostet, so kostet die in Seyda 27 Pf. und die in Nidling 22 Pf. Statt der 110 Gramm Fetttheile, die nach eingehender Beobachtung von Männern der Wissenschaft dem menschlichen Körper zugeführt werden müssen, um ihn intakt zu erhalten, giebt die Kolonie Nidling pro Mann und Tag 60 Gramm (Schmalz) aus. Kein Wunder, daß der unglückliche Kolonist, wenn er, was

selbstverständlich nur vereinzelt der Fall, von außen keine Zuwendungen hat, bald mit den „Kolonievogel“ behaftet ist. Das heißt: infolge der ungenügenden Nahrung treten bei ihm dieselben Symptome zu Tage wie beim Schnapstrinker, welcher mit dem Delirium tremens kämpft. Die entseflichen augenlosen Pfaffenjuppen sind gleichfalls die Ursache, daß eine andere Krankheit, Hühnerstiele genannt, stehender Gast auf Kolonien ist. Die bedauerndwerthen „Hühnerblinden“ sehen periodisch am Tage alles gelb vor sich werden, während bei ihnen mit Untergang der Sonne Stockblindheit eintritt, so daß sie an der Hand geführt werden müssen.

Das ist die Bescherung, mit welcher die Klatschei dem großen Publikum gegenüber als Volksbeglückerin und Stütze der Gesellschaft aufzuspielen wagen, und von einer Wohlthat, geleistet den Armen und Arbeitslosen, salbaderen, welche nur aus dem Schooße christlich frommer Männer geboren werden konnte. Einen wahrhaft gruselig-widerlichen Eindruck macht es, wenn so ein „frommer“ Redner den Kolonisten predigt, daß alles, was sie um und an sich haben, daß ihnen der Tisch gedeckt, daß sie Lagerstätte, Arbeit und Verdienst, mit einem Worte, eine Existenz haben, daß ihnen das Wort Gottes verkündet wird u. s. w., u. s. w., daß sie alles das der christlichen Liebe und frommen Männern zu danken haben. Und da, wo das Almosen der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, d. i. augenlose Pfaffenjuppen nebst frommen Sermonen, nicht hinreichen, da bekommt der arme Kolonist Traktätchen, worin ihm schwarz auf weiß klar gemacht wird, daß all sein Elend, all sein Kummer und Hunger nach göttlichem Rathschluß nur zu seinem Besten ist, Entzagung und Himmelslohn ihm überall predigend.

Gegenwärtig heißt das Lösung- und Schlagwort: Hebung des Kolonisten nach innen und außen. Die Berliner Arbeiterkolonie sucht das Mittel der Hebung und Erziehung in einer Strenge, welche das Individuelle im Leben eines jeden ignorirt und einen fast händischen Gehorsam erzeugt. Uebel angebrachte Devotion, Erbitterung, Aufässigkeit sind die Folgen dieser Erziehungsmethode, welche sich selbst richtet. Das der auf die Straße entlassene Kolonist der ersten an ihn herantretenden Verführung zum Opfer fällt, ist unausbleiblich. Die Kolonien zu Seyda und Nidling kennen nicht, wie die Berliner, das entsefliche Uebervachungssystem des Kolonisten durch Kolonisten, sondern

des Südens zu gewaltigen Volksausbrüchen geführt. So sehr diese zu beklagen sind, so leicht sind sie als Folge der Verzweiflung durch die bestehenden Zustände zu erklären. In dem Provinzialstädtchen Bitonto, in der Nähe der Hafenstadt Bari, wollte das Land- und Stadtvolk eine Prozession feiern. Für den Mörser zu den Böllerschiffen aber sollte — hier ist ja alles und jedes besteuert — eine Steuer bezahlt werden. Da dies nicht geschah, nahm die Finanzwache den Mörser in Beschlag und trieb die Protestirenden aus dem Festzuge zurück. Das erbitterte Volk stürmte die Finanzwache; diese rief Karabinieri zu Hilfe, welche mit Revolvergeschossen zwei Bauern und ein Kind tödteten. In dem offiziellen Bericht ist von diesen Opfern gar nicht die Rede. Nun wuchs die Wuth des Volkes zur Raserei. Die Karabinieri mußten flüchten und die erste Ursache des Unheils, der Finanzwache, wurde hervorgezogen, gemißhandelt und an einem angezündeten Feuer arg verbrannt. Er befindet sich schwer verwundet im Spital. Hier sieht man so recht, wie der Ausbruch der Volkswuth sich gegen die Organe der Besteuerung wendet, wie die infame Art der Besteuerung, durch die das Land bis aufs Mark ausgezogen wird, die Hauptschuld des Elends trägt. Aehnliche Vorfälle, doch mit größerem Umfange und mit zahlreicheren, blutigen Opfern sind in Sizilien geschehen. In der Kommune Giardinelli in der Nähe von Palermo, einem Orte von etwa 800 Einwohnern, war das Volk über die Höhe der Steuern, Staats- und Kommunalsteuern, seit lange erbittert. Insbesondere gehaßt war eine durch den Einfluß des Bürgermeisters eingeführte Steuer zur Beforderung der Oberausheber der Felder. Ich schrieb Ihnen von ähnlichen Steuern in den Kontrakten der Landbarone mit ihren Bauern. Am 12. Dezember sammelte sich unter dem Ruf: „Nieder mit den Steuern! Nieder mit den Ranzipian!“ eine wüthende Menschenmenge, darunter viele Frauen, vor dem Hause des Bürgermeisters. Die vorhandenen Karabinieri und ein benachbarter Posten Versagleri wurden vom Bürgermeister zur Hilfe herbeigerufen. Diese schritten zum Angriff gegen die Menge vor und als ein Steinwurf erfolgte, gaben sie Feuer. Tode und Verwundete stürzten; darunter zwei Frauen und ein zehnjähriges Mädchen aus dem benachbarten Orte Montelepre. Als die Menge das sah, erfasste sie wahnwitzige Wuth. Viele stürzten in ihre Gärten, um sich Waffen aller Art zu holen — ein Zeichen, daß die Menge bisher nicht an gewaltigen Angriff gedacht hatte — das Haus wurde gestürmt und da man den Bürgermeister nicht fand, sein Unterbeamter (un messo comunale) mit Namen Gaetano Nicotia und auch dessen Weib von den Rasenden getödtet.

In dem benachbarten Montelepre wurden die Bauern bei der Nachricht von der Niederhiebung der Jbrigen durch die Gendarmen und Versagleri so erregt, daß sie in Häufen sich schidten, ihren Brüdern zu Hilfe zu eilen.

Der Ausgang des Raueakts hielt sie zurück. — In einem anderen Ort derselben Provinz Palermo, Partinico, geschah ganz derselbe Vorfall, die Steuer- und Finanzwächter wurden von einer Bauernschar angegriffen. Diese riefen Karabinieri und Versagleri zu Hilfe. Die letzten gaben Feuer und Tode und Verwundete bedeckten den Boden. Der offizielle Bericht über diesen Vorgang giebt ausdrücklich zu, daß die öffentliche Macht unverletzt blieb („La forza pubblica è rimasta affatto illesa“). Von Palermo wurde nach Partinico ein neuer Trupp Karabinieri und mit ihnen zwei Kanonen geschickt. Ein Berichterstatter hat die aus Giardinello und Partinico nach Palermo gebrachten Verwundeten in den Hospitälern besucht; er fand ihrer 16, darunter 6 schwer Verwundete, unter diesen ein Kind und ein junges Mädchen von achtzehn Jahren. Um das äußerste Elend der Landbewohner Siziliens, ihre fortwährend an Hungerdnoth grenzende Lage vor aller Augen zu zeigen, hat Garibaldi Bosco dem Abgeordneten Colajanni nach Rom mehrere Brote gesendet, welche die Bauern in allen Landbezirken Siziliens essen. Man kann aus ihnen Stücke Stroh und Wurzeln herausziehen. Colajanni wird sie in der Kammer vorzeigen und sie den gebrühten Volksvertretern zum Schmecken geben. Ich habe ähnliche Brote einmal gesehen. Es war gegen Ende der Belagerung von Paris im Februar 1871. Während des Waffenstillstandes wurden diese Brote aus der Stadt über die Barrieren an die Außenstehenden hinübergehandelt, um sie als historische Merkwürdigkeit zu bewahren. — Diese Gegenwärtbilder sind die Willkommensgrüße, mit denen das Land Italien das neue Regiment Crispi empfängt. — Wie einst mit feuriger Schrift zu Babylon an den Wänden des Chronikals das Urtheil erschien, daß Belshazzar's Schicksal besiegelte, so steht heute flammend vor aller Augen die Prophezeiung, die einst Mazzini aussprach:

„Crispi wird der letzte Minister der Monarchie in Italien sein!“

haben Brüder zu Wächtern bestellt. Sehen wir uns hier einmal die Kolonie-Erziehung an, die Kennzeichen der inneren und äußeren Hebung, welche Endresultate aus der kirchlichen Moral hervorgehen.

Es ist Winter und kalt, das Thermometer zeigt — 20 Grad R. Nachdem die Kolonisten Andacht und Morgenbrot eingenommen, auch das Frühstück in die Tasche geschoben, setzt sich der Zug in Bewegung, dem Arbeitsfelde zu, das 40 Minuten von der Kolonie entfernt liegt. Da sie mit Anbruch der Dämmerung das Tagewerk zu beginnen haben, legen sie den verschneiten Weg im Dunkeln zurück, ebenso am Abend, wo erst mit völliger Dunkelheit die Arbeit eingestellt wird. Weder Baum noch Strauch, weder Hügel noch die Nähe von Häusern gewähren auf den ebenen Heide- und Moorflächen Schutz vor dem eifigen, schneidenden Winde, der von der Nord- zur Ostsee streicht. Der General-Anzeiger für Hamburg-Altona bringt in seiner Dienstag-Nummer vom 21. Januar ds. J. folgende Nachricht. „Bei der furchtbaren Kälte der letzten Tage sind auf der Arbeiterkolonie zu Nidling in Holstein acht auf der Heide beschäftigten Kolonisten Nase, Ohren und Hände erfroren. Die Bedauerndwerthen befinden sich in ärztlicher Behandlung.“ Trotz der Kälte sind die Bewegungen der Kolonisten langsam und kraftlos. Sie scheinen an einer ausgesprochenen Schwäche der Beine zu leiden, welche die Gehfähigkeit sehr beschränkt, denn sie gehen langsam, ohne Eile. Der indolente, sturpe Gesichtsausdruck legt den Schluß nahe, daß das intellektuelle Vermögen angegriffen und geschwächt ist, in eine unklare, bedrückende Situation hineingewürfelt, vermögen sie in ihrem entnervten und erschöpften Zustande nichts mehr vom Leben, von den Kämpfen ums Dasein zu begreifen, erstarren sie in ihren Anschauungen beinahe; die allgemeine Apathie macht sie untauglich gleichwohl zu besonnderer Freude als zur Empfindung des Leidens. Der Anzug ist schiefel, unordentlich, theils mit in allen Farben schillernden Flecken besetzt, theils zerrissen und zerlumpt, gleich dem des Landstreichers, nur mit dem Unterschiede, daß dieser an seinen Kleidern Fettsflecke aufzuweisen hat, die jener entbehrt.

(Schluß folgt.)

⁵⁾ Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Rechnung unseres Gewährsmannes stimmt. Die Red. d. „Vorwärts“.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. Dezember.

Ueberall Dynamitfunde! Nächstens wird's Dynamit schneien — wenn die Polizei dem Segen nicht Einhalt gebietet.

Den deutschen Attentatpolitikern empfehlen wir, unseren heutigen Brief aus Frankreich recht genau zu lesen und über den Inhalt nachzudenken. Wenn sie ehrlich sind und Denkfähigkeit besitzen, werden sie erkennen, daß wir von Anfang an durchaus recht hatten, als wir das letzte, wie auch die früheren anarchistischen Attentate der bürgerlichen Gesellschaft und deren politischen, insbesondere politischen Agenten in die Schuhe schoben. Die Thatsachen, die unser aufs Beste unterrichteter Korrespondent (ein besser unterrichteter dürfte wohl nicht zu finden sein) vorbringt und aneinanderreicht, reden eine so deutliche und so berebete Sprache, daß ein Mißverstehen nicht möglich. Die wichtigsten der mitgetheilten Thatsachen sind unseren Lesern nicht fremd, und sind zum Theil sogar schon von unseren Vertretern im Reichstage vorgebracht worden; allein unser französischer Genosse hat sie vervollständigt und so übersichtlich geordnet, daß sie ein Gesamtbild geben, dessen Cindrücken kein Vorurtheilsloser sich entziehen kann.

Man sieht, die Bekämpfung der Sozialdemokratie wird in Frankreich mit denselben verwerflichen Mitteln betrieben, wie bei uns. Dort wie hier planmäßige Züchtung von Anarchisten — unter Beihilfe der gesamten Bourgeoispressen —; dort wie hier systematische Vorbereitung und Ausübung von Attentaten im Interesse der Reaktion.

Zu Deutschland hat sich seit dem Sturze des Hausmeiers und Ober-Spizelpatrons in dieser Beziehung wohl Manches geändert; indes ganz hat das Spizelhuhn auch bei uns noch nicht aufgehört, und wir werden vielleicht an anderer Stelle gelegentlich uns zu erkundigen haben, ob und wie weit Spizel von den Behörden amtlich beschäftigt sind.

Und nun ein Wort an die Adresse der „Magdeburger Zeitung“. Dieses würdige Blatt, in dem der vom Strafen Arm als Verleumdung gebrandmarkt Hans Blum sein Wesen treibt, meint in bezug auf einen unserer jüngsten Artikel, es sei nicht richtig, daß die Scheidung zwischen Sozialdemokratie und Anarchie in Deutschland so klar erfolgt sei, wie wir behauptet. Auf dem St. Gallener Kongress hätten sich einige Genossen noch der unbedingten Verurtheilung des Anarchismus widersetzt. Die „Magdeburger Ztg.“ scheint nicht zu wissen, daß das Wort „Anarchie“ in sehr verschiedenem Sinne gebraucht wird. Max Stirner und Proudhon haben die Anarchie verberichtet — kein vernünftiger Mensch wird diese zwei „Anarchisten“ einem Ravachol und Baillant-Marchal gleichstellen. Ferner wird in vielen Ländern jeder Arbeiter, der sich verweisselungsvoll gegen die heutige Gesellschaft auflehnt, als Anarchist bezeichnet. Es fällt uns nicht ein, diese Unglücklichen zu verurtheilen. Aber der Anarchismus, der darin besteht, im Frieden gegen Individuen oder Körperschaften Mordanschläge zu richten, privates oder öffentliches Eigenthum zu stehlen oder zu zerstören, ist von uns, und zwar von uns allen, allezeit als gemeines Verbrechen betrachtet worden, dessen Urheber, wenn sie auch hundertmal das Wort Revolution im Mund führen, mit der ehrlichen Sache der Arbeiter nichts gemein haben. Die „Magdeburger Zeitung“ hat also wieder einmal gelogen.

Die Ravachol und Baillant-Marchal sind die Produkte und Jöglinge der bürgerlichen Gesellschaft, der wir ihre sauberen Früchtchen gern überlassen. Daß sie vor ihrem eigenen Kind sich zu fürchten beginnt, das kann uns bloß Freude bereiten. Den Anarchismus, der beiläufig ihr eigener Geist ist, hat sie herausbeschworen, und jetzt, da er ihr fürchterlich geworden, kann sie ihn nicht bannen. Es ist die alte Geschichte vom Zauberlehrling. Und wie heißt's doch in der Bibel?

„Womit Du gesündigt hast, damit soll's Du gestraft werden!“

Anarchismus und Falschmünzerei. Der Anarchismus ist die Eitelkeit, die heutzutage allen möglichen gemeinen Verbrechen aufgelegt wird. Brandstifter, Raubmörder und sonstige interessante Verbrechen nennen sich „Anarchisten“ und die Kammerer, Stellmacher, Ravachol sind von verwandten Seelen zu Märtyrern und Heiligen gemacht worden. Daß russische Falschmünzer und Spizel in der Schweiz lange ihr Geschäft trieben, ist bekannt. Nicht ganz überraschend ist daher folgende Notiz, die unwiderprochen jetzt durch die Zeitungen geht:

Paris, 15. Dezember. Es scheint, daß sich am Rhein Anarchisten zur Anfertigung und Verbreitung von falschem Geld verbunden haben. Kaum ist der dieses Verbrechen angeklagte Anarchist Wiesner hinter Schloß und Riegel, so kommt aus dem nahen Bischofsheim die Nachricht, daß dort gestern Abend drei Burschen festgenommen worden sind, die falsche Zweimarkstücke mit dem Bildniß König Ludwigs II von Bayern veranfertigten. Die Festnahme der drei ist einem Wirtze zu verdanken, bei dem sie eingeleitet waren. Auch ihn bezahlten sie mit einem Falschstück. Mit Hilfe des Stationsassistenten und verschiedener Arbeiter gelang es, die Burschen auf dem Bahnhofe, wohin sie aus der Wirtshaus geilt, festzunehmen. Sofort wurde eine Durchsuchung ihres Gepäcks vorgenommen, und fand man darin nicht allein eine Menge falsches Geld, sondern auch Werkzeuge zur Anfertigung falschen Geldes und eine Anzahl anarchistischer Schriften.

Die „Vossische Zeitung“, der wir die Notiz in dieser Form entnahmen, drückt sich jedenfalls falsch aus — statt zu sagen: Anarchisten treiben Falschmünzerei, sollte es heißen: Falschmünzer geben sich für Anarchisten aus.

Das Fiasko der Anarchistengesetze wird jetzt offiziös zugegeben. Die bankrotte spanische Regierung ging voran, einige — wahrscheinlich auch bankrotte — Regierungen schlossen sich an, die Engländer und Franzosen lachten die Sternschnuppen aus, und da inzwischen auch die anderen Regierungen sich von dem Unsinn überzeugt hatten, so unterblieb die Warren-Expedition ins Wollenkunsthäuslein der internationalen Polizei und Lockspitzerei. Es wäre aber auch gar spazig gewesen, wenn z. B. Herr v. Caprivi, der ohne die Stimmen der Sozialdemokraten unzweifelhaft heute ein geschlagener, wahrscheinlich ein gestürzter Mann wäre, an einem donquixotischen Feldzug gegen die Sozialdemokratie sich betheiligte hätte, denn daß man Maßregeln gegen die Anarchie sagt, und Maßregeln gegen die Sozialdemokratie meint, daß ist doch so sonnenklar, daß nur ein ungewöhnlich dummes oder ungewöhnlich verlogener Mensch es in Abrede stellen kann.

„Ueber Thema darf nicht gesprochen werden.“

Ein Lustspiel, das auf dem Berliner Hoftheater schon einmal zur Aufführung gelangt war, ist plötzlich dem Interdikt verfallen, weil die Heldin sich wenig respektvoll über das Sedanzfest äußert. Eine Kritik des Heiligen Sedan ist also von der preussischen Zensur verboten. Ob die Herren Hofbeamten nicht wissen, daß, was die Kritik nicht verträgt, unter der Kritik ist? —

Der Ruhm der Herren Jonnart und Benningfen hat den bayerischen Minister des Innern Herrn Polizei-Direktor a. D. v. Feilichsch nicht schlafen lassen. Auch er hat, der Wahrheit nicht die Ehre gebend, Anarchismus und Sozialismus zusammengeworfen. Dieselbe Presse, welche die Abfertigung, die Schippel Herrn v. Benningfen zu Theil werden ließ, feig unterschlug, bracht jetzt wohlgefällig Herrn v. Feilichsch's Phantastestück ab.

Aus der bayerischen Kammer der Abgeordneten. Bei der heute begonnenen Spezialberatung des Etats des Ministeriums des Innern beantragte Grillenberger in längerer gegen den Minister gerichteter Rede, von der das offiziöse Wolffsche Bureau nichts mittheilt, die wir aber nachtragen werden, die Verwerfung des Postens „Ministergehalt“. Der Minister des Innern, Freiherr v. Feilichsch, berichtete die seitens der Sozialisten aufgestellten Behauptungen und erklärte, die Entschlieung des Ministeriums sei längst erlassen worden, durch welche die Errichtung von Gewerbegerichten empfohlen werde. Die Staatsregierung sei für Einführung der Gewerbe-Kemler, diese sei aber Sache der Gemeinde. Was die angeforderten Verbote von Versammlungen angeht, so würden dieselben durch die Reichs-Strasprozess-Ordnung gerechtfertigt. Die Sozialisten hätten in den Vereinsreden die Religion, Monarchie und die Staatsgesetze, die edelsten Güter der Nation, auf das Unerhörteste angegriffen. Der Minister appellirte schließlich gegenüber den Sozialisten an die Kammer. Aus stimmte im Namen der Liberalen dem Minister bei, ebenso Orterer im Namen des Zentrums. Das Ministergehalt sowie die nächsten Kapitel des Etats wurde genehmigt.

„Einen kräftigen geschlichen Schnitt durch die vermoderten Pergamente der elsäß-lothringischen Sondergesetzgebung“ fordert die „Kölnische Zeitung“. Das klingt sehr radikal; wenn man aber bei näherem Zusehen entdekt, daß die „Sondergesetze, in denen der Geist der französischen Revolution“ weilt, gemeint sind, so merkt man die Absicht und — lacht. Diese Gesetze abschaffen, dagegen die, in welchen der Geist der französischen Reaktion weilt, beibehalten, und daneben noch die Gesetze der deutschen Reaktion einführen, das wäre nach dem Geschmack der „Kölnischen Zeitung“ und ihrer Geistesverwandten. Für die armen Elsäß-Lothringer gäbe es dann kein Entrinnen aus der Zwischmühle, in die sie seit der Annetirung gezwängt sind. —

Evangelisch-sozialer Kursus in Dortmund. Schon in Berlin war es bei dem hier abgehaltenen evangelisch-sozialen Kursus aufgefallen, daß innerhalb der Bewegung zwischen der Stöcker'schen Richtung und Denjenigen, denen die Beschäftigung mit der sozialen Frage Hauptsache und nicht nur Mittel zur Stärkung der Kirchenmacht ist, ein immer schärferer Gegenatz sich herausgebildet hat. Männer, wie der Pfarrer Naumann aus Frankfurt a. M. und der Kandidat Böhre, denen es Ernst ist mit der Arbeiterfrage, können auf die Dauer mit den Stöckerlingen, die die Mehrheit der christlich-sozialen Bewegung bilden, nicht zusammenarbeiten. Man sucht sie jetzt schon alles Einfusses zu berauben, Bezeichnend ist, daß der nun für Dortmund zum 14. bis 16. Januar anberaumte evangelisch-soziale Kursus einen ganz reaktionären Charakter trägt. Das tritt nicht nur in der Person der in Aussicht genommenen Lehrer, sondern auch in den angeländigten Vorträgen zu Tage. So wird ein Pfarrer Weber „über die Bedeutung des Glaubens für die Ueberwindung der sozialen Gefahren“ sprechen, und den Schluß des ganzen Kursus macht Pfarrer Krndt mit einem Referat „über die sozialdemokratischen Verbrechen und Entstellungen der Bibel“. Als besonderes Zugmittel wird angekündigt, daß der Hofprediger a. D. Stöcker für den 16. Januar sein Erscheinen zugesagt hat“. Hoffen wir, daß die Verhandlungen sich seiner würdig erweisen werden. —

Die Verbände der Schweizerischen und sächsischen Stickereiindustrie, die ungefähr auf gleichen Grundsätzen aufgebaut worden waren und die Beseitigung der ärgsten Mißstände durch Einführung einer gewissen Ordnung zum Zwecke hatten, erfahren gleicherweise das Schicksal eines rapiden Niederganges und Zerfalls. Der einst blühende und mächtige Schweizerische Stickereiverband hat die wichtigsten seiner in der That auch für die Arbeiter wohlthätig wirkenden Einrichtungen über Bord geworfen und einen sehr großen Theil seiner Mitglieder verloren. Der sächsische Stickereiverband konnte zwar bei dem Widerstande der dortigen Fabrikanten gegen solche Einrichtungen, wie sie das Schweizerische Vorbild besaß, nie das werden, was dieser war, aber nun hat er seit einiger Zeit auch schon seine wenigen nützlichen Einrichtungen zumeist preisgegeben und jetzt kommt die Meldung aus Plauen, daß der Stickereiverband auch die Bestimmungen über den Verbandsverkehr mit Neujahr 1894 außer Kraft setzt, da mit diesem Zeitpunkt viele Mitglieder und Maschinen ausscheiden (ein Drittel des Bestandes) und der Verband unter diesen Umständen nicht mehr im stande ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Fanatiker der wilden Konkurrenz haben wie sie in ihrer Art sagen, der „Freiheit des Geschäftes“ haben also auch in Plauen gesiegt und die schweren Kosten dieses Sieges werden in Sachsen wie in der Schweiz die Arbeiter zu tragen haben. Weitere Reduktion der ohnehin hier wie dort arg gedrückten niederen Löhne, schrankenlose Anwendung der bekannten schmutzigen Praktiken zu weiterer Schmälerung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit in der Hausindustrie und Ueberstunden in der Fabrik werden Hand in Hand gehen mit toller gegenseitiger Preisunterbietung seitens der Kaufleute und Fabrikanten.

Der Niedergang dieser Verbände bedeutet den Bankrott einer schönen Idee zur Regelung der Produktion innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, die bürgerlichen Ideologen sind um eine schwere Enttäuschung reicher — das ist der Gewinn! —

Es thut mir in der Seele weh, daß ich Dich in der Gesellschaft sehe, muß man jetzt von der Schweiz sagen, wenn man das folgende Telegramm liest:

Bern, 18. Dezember. Der Bundesrath unterbreitet der Bundesversammlung ein Gesetz gegen die Anarchisten.

Ueber den Inhalt des Gesetzentwurfes ist noch nichts bekannt. —

Ueber den Stand der österreichischen Wahlreformfrage

liegen folgende Depeschen vor:

Wien, 18. Dezember. Die Regierung wird während der Reichsrathsferien die Wahlreform-Vorlage feststellen und dieselbe dem Abgeordnetenhaus sofort nach Wiedervereintritt vorlegen.

Wien, 18. Dezember. Wie die „Montagsrevue“ erfährt, werden zwei neue Kurien geschaffen werden, eine für Steuerzahler unter 5 Gulden und eine für industrielle Arbeiter.

Im Februar soll die Vorlage, an deren Ausarbeitung die Führer der reaktionären Parteien theilnehmen sollen, dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Die Arbeiterklasse wird durch diese Lösung der brennenden politischen Frage in Oesterreich nicht befriedigt werden, das Wahlsystem bleibt mit allen seinen Ungerechtigkeiten bestehen, die reaktionären Parteien sichern sich weiterhin die Majorität und dem Proletariat wirft man einen möglichst kleinen Bissen hin. Mit dieser Politik steigert man nur die Aufregung und den Klassenhaß des Proletariats. Die überschlau Bourgeoisie glaubte mit ihrer Ablehnung der Taaffe'schen Wahlreform-Vorlage ihrer Klasse vor großen Gefahren gerettet zu haben, jetzt gräbt sie munter an ihrem eigenen Grabe. —

Die französische Kammer mit ihrer Angstkesegebung gegen die Anarchisten, d. h. Sozialisten hat die begeisterte Zustimmung des Ex-Hausmeiers der Hohenzollern erhalten. Das geschieht ihr recht. Besagter Ex benutzte beiläufig die Gelegenheit, um für sein Sozialistengesetz eine Lanze zu brechen. Daß es ihn zum todten Mann und die Sozialdemokratie zur größten und stärksten Partei in Deutschland gemacht hat, das scheint dem alterschwach gewordenen Herrn aus dem Gedächtniß verschwunden zu sein. —

Natürlich! Aus Paris wird telegraphirt: „Zweihundert ausländische Anarchisten oder Sozialisten sind von der Polizei ausgewiesen.“ Es freut uns, daß die Polizei uns so prompt Recht giebt. Die „Anarchisten“ sind nur die Anstandsloschen für die schmachvolle Ausweisung der Sozialisten. — Unter den in Frankreich verhafteten Ausländern wird uns ein Baron von Stadelberg genannt, bei dem sehr kompromittierende Schriftstücke gefunden sein sollen. Nun, wir konnten einst in Leipzig einen Baron von Stadelberg. Wenn dieser gemeint ist, dann hat die Pariser Polizei sich einen gewaltigen Wären aufbinden lassen. —

Nachlässe zu den Kämpfen von Nigues Mortes. Auf Grund der Reklamationen seitens des bisherigen italienischen Ministers des Auswärtigen, Brin, theilte die französische Regierung mit, sie stelle der italienischen Regierung 420 000 Franks als Entschädigung für die Opfer von Nigues Mortes zur Verfügung. — In Paris wird zu dieser Meldung bemerkt, daß auch die italienische Regierung für die Schäden, welche in Rom, Genua und Neapel anlässlich der dortigen Demonstrationen französischen Unterthanen zugefügt wurden, der französischen Regierung Entschädigung angeboten habe. Die hierzu erforderlichen Kredite werden voraussichtlich sowohl dem französischen als dem italienischen Parlamente zur Bewilligung vorgelegt werden. —

Deernaert, der belgische Ministerpräsident, droht mit seiner Demission für den Fall, daß das proportionale Wahlverfahren von der ultramontanen Regierungspartei nicht acceptirt wird. —

Väterchen in Nöthen. Nach einem Telegramm der „Neuen Republik“ von Paris wurde in Moskau eine geheime Nihilistenversammlung, bestehend aus 72 Männern und 8 Frauen von der Polizei überrascht. Im Handgemenge wurden auf beiden Seiten mehrere Personen getödtet, eine schwer verwundet. Zweieinunddreißig Nihilisten gelang es, zu entkommen; die übrigen wurden gefangen, nachdem mehrere sich erschossen hatten. —

Griechenland hat seinen Bankrott erklärt. —

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Wien, 18. Dezember. Wie polnische Blätter melden, sollen in russisch-Polen wieder mehrere Verhaftungen wegen sozialistischer Untriebe stattgefunden haben. Mehrere Angehörte der Lodzer Fabrikbahn, sowie die Direktorin der Gräbelschen Mädchenschule in Lodz, Bronowka, befinden sich unter den Verhafteten.

Wien, 18. Dezember. In einer Versammlung haben die hiesigen Buchdruckergehilfen beschloffen, vom 1. Januar nächsten Jahres ab eine Erhöhung des jetzt herrschenden Lohnminimums von 12 auf 15 Gulden zu beanspruchen. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Arbeitgeberern sollen sofort beginnen.

Palermo, 18. Dezember. Gestern Abend wurde vom dem „Arbeiterbund“ in Montreale eine Kundgebung unter dem Rufe: „Nieder mit der Stadtverwaltung! Nieder mit der Verzehrungssteuer!“ veranstaltet. Nachdem die Manifestanten einige Zollwächter mißhandelt und mehrere Steuerhäuschen in Brand gesteckt hatten, trieben Polizei und Militär die Manifestanten auseinander und nahmen einige Verhaftungen vor. Die Manifestanten beklagten darauf die Kaserne, um die Verhafteten zu befreien. Im Handgemenge wurde ein Sergeant der Bersaglieri, zwei Gendarmen und zwei Bersaglieri leicht verwundet, zwölf Manifestanten verletzt. Die bewaffnete Macht enthielt sich des Schießens. Die Verhafteten, deren Zahl 82 beträgt, wurden in der Nacht nach Palermo verbracht. Heute Vormittag wurde die Manifestation unter Hochrufen auf den König und die Königin und unter dem Rufe: „Nieder mit der Verzehrungssteuer“ erneuert, aber ohne Kampf zerstreut. Der „Arbeiterbund“ von Villapiove verband sich mit der Manifestation von Montreale und versuchte die Fahne des Bundes auf dem Balkon der Bürgermeisterei aufzuhissen, was durch der verschönlischen Dazwischenkunft von Offizieren und Polizeibeamten verhindert wurde. Nach Montreale wurden Verhaftungen geschickt. Der Bürgermeister von Montreale wurde abgesetzt und vor Gericht gestellt.

Briefkasten der Redaktion.

Straßenabonnent N. Sie sind, soweit Ihre Mittheilungen zutreffen, noch jetzt verpflichtetes und berechtigtes Mitglied der Kasse.

Apollo. 1. Ja: das ergibt die Beirathsurkunde. 2. Nein: kein Mensch achtet darauf. 3. Unmöglich.

P. S. 100. Das ist verschieden: erkundigen Sie sich auf dem betreffenden Polizeiamt.
Gäste und J. R. 35: Nein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 19. Dezember.
Spernhaus. Margarethe.
Schauspielhaus. Wasantafena.
Deutsches Theater. Der Talisman.
Berliner Theater. Chic.
Fessing-Theater. Die Cameliendame.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. Die Dragoner.
Neues Theater. Jugend.
Central-Theater. Die eiserne Jungfrau.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi.
Victoria-Theater. Die sieben Diablen.
Alexanderplatz-Theater. Die Konfektionseuse.
National-Theater. Maria Stuart.
Theater Unter den Linden. Die Kofatin.
American-Theater. Die Trockenwohner oder das Kind in der Kommode. Die Gründung Roms in der Möckernstraße.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 192.
Volks-Vorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Fräulein Gertrud Ortry.
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedr. von Schiller.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Montag: Volksvorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 30.
Zum letzten Male:
Die eiserne Jungfrau.
Mittwoch, Donnerstag, Freitag wegen Vorbereitung geschlossen.
Sonabend, 23. Dezember, zum 1. Male:
Hochzeitsflammen.
Volksstück in 3 Akten v. Max Kreher.
„Berlin 1893“.
Revue in 2 Abteilungen. Musik von Alexander Krakauer.

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

American-Theater.
Heute zum 63. Male:
Die Gründung Roms
In der Möckernstraße.
!! Auf vielseitigen Wunsch !!
Die Trockenwohner
oder: Das Kind in der Kommode.
!! Neue Aufführung !!
!! Nur 10 Vorstellungen !!
Auftr. sämtl. Spezialitäten.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

Kaufmann's Variété
Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: **Grosse Spezialitäten-Vorstellung**
von nur Künstlern I. Ranges: Famille Ueberle, Akrobaten (6 Pers.), Signorina Kathi, Schlangenbaine, Fräulein Melani, Drahtseilkünstlerin, The Chantoull, Herr und Dame, musikalische Klowns, Fräulein Melani, Chanfonette, Georg Cordes, Gesangs-Humorist.
Anfang: Sonntags 8 Uhr, Wochentags 8 Uhr.
Entree: Sonntags 75 Pf., Wochentags 50 Pf. A. Zimmermann.

Neues Club-Haus
72, Kommandantenstr. 72.
5 Säle (Bühne) zu Festlichkeiten u. Versamml. Amt 7421. H. Ebert.

Alcazar.
Dresdenerstr. 52/53 Annenstr. 42/43
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! **Von der Straße.** Neu!
Posse mit Gesang in 2 Akten von H. Anno.
Entree: Wochentags 15 Pf., Sonntags 30 Pf.
R. Winkler.

Etablissement Buggenhagen.
Moriß-Platz.
Täglich: Or. Instrumental-Konzert.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Ausgang von **Hakenhofer Lagerbier**, hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Castan's Panopticum.
Weihnachts-Ausstellung
„Es war einmal!“
Ein Märchen-Cyclus.

Gratweil'sche Bierhallen
Kommandantenstr. 77-79.
Welt u. größt. Etablissement Berl.
Neues Programm.
Täglich v. freiem Entree Matinee von 12 1/2 Uhr ab und Abends von 6 1/2 Uhr ab.
National-Konzert D. Obenlander
in National-Tracht und Auftreten von **Künstlern u. Spezialitäten I. Ranges.**
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reservirt 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regalbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Spieler zahlen kein Entree. Carl Koch.

„Sanssouci“
Kottbuserstr. 4a.
An allen 3 Weihnachtsfeiertagen
Stettiner Sängers.
Anfang 7 Uhr.
Entree 50 Pf.
Jeden Abend: Neues Programm.
Sonntag, den 31. Dezember:
Großer Sylvester-Abend.
Solros in Sanssouci, verbunden mit **Militär-Konzert, Tanzkränzchen** und **Neujahrs-Überraschungen.**
Auf Wunsch vieler Eltern! **Kinder-Vorstellung**
Mittwoch, 20. Dezbr., Nachm. 4 1/2 Uhr.
Das Weihnachts-Märchen von J. Lohmeyer.
Nur im **Passage-Panopticum.**
Kinder 25 Pfennig.

W. Noack's
Concert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstrasse No. 16.
Täglich:
Gr. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Sonntag und Donnerstag Nach der **Tanz-Kränzchen.**
Avis! Empfehle meine hochgelegenen Säle mit elektr. Beleucht. f. Vereine und Privatfestlichkeiten zu den löulanten Bed.

Tempel's Bierhaus
Langstraße 65. 51471.
Gr. Vereinszimmer mehrere Tage frei.

Freie Hilfskassa der Zimmerer.
Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß das Mitglied
Paul Pluge
am Sonnabend früh gestorben ist.
Die Beerdigung findet heute, den 19. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Krankenhaus Friedrichshain aus nach Wilhelmsherg statt.
Der Vorstand.

Am 16. Dezember, Nachm. 2 1/4 Uhr, entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser Bruder, Schwager und Onkel, der Gärtler
Albert Spies
im 43. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. d. M., Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des alten Bouisfen-Kirchhofes, Bergmannstraße, statt.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, insbesondere den Herren Kollegen für ihre gemeinsame Unterstützung während der langwierigen Krankheit meines geliebten Mannes, unseres Vaters, des Steinbildhauers **Otto Hensel**, sowie für die rege Theilnahme und die vielen Krankspenden, wie für die trostreichen Worte des Predigers Stramm am Grabe meines herzlichsten Dank. 8755 W. Hensel nebst Kindern.

Danksagung.
Allen Gebern vom Bau für die uns geleistete Geldunterstützung bei meinem Unfall sagen wir unseren herzlichsten Dank.
8736
Gustav Lersch und Familie, Krudstr. 83.

Danksagung.
Für die zahlreiche Theilnahme und kostbaren Krankspenden allen Kollegen, Freunden und Bekannten, sowie dem Gesangsverein „Vox“ für dessen Gesang am Grabe meines lieben Mannes meinen herzlichsten Dank. 8785
Fran Nitzefeld nebst Kindern.

Präuscher's Museum.
Zaufende von anatomischen Präparaten. **Schuhkaval** durch fünf Körper. **Gladiatoren-Kampf.**
Wunder d. Ceroplastik u. Mechanik.
Täglich von 9 früh bis 10 Abends für erwachsene Herren.
Dienstag und Freitag: **Daurentag.**

Circus Renz.
(Karlstraße.)
Dienstag, den 19. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. außerordentl. Vorstellung.
Unter anderem:
6 englische Springspferde, vorgef. vom Direktor Fr. Renz; Cromwell, ger. von Fr. Oceana Renz; Prinz, ger. v. Herrn R. Renz; d. urkomisch. Clown-Imitator Mr. Ybbs, der Clown Merkel mit seinem Esel Pipifax, Mr. Lavater Lee etc.
Zum Schluss:
Guldigungsgruß an Berlin.
Gr. Parade-Schauspiel v. Dir. Fr. Renz, mit Aufzügen, Festspielen, Solo- und Ensemble-Tänzen von 80 Damen. Preise der Plätze wie gewöhnlich.
Mittwoch: Große Vorstellung.
Fr. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann,
Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstrasse.
Dienstag, den 19. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr:
Große Extra-Vorstellung.
Besonders hervorzuheben:
3 Etagen-Caroussel mit 25 Pferden, Original-Dressur des Herrn Max Schumann, Pflöbns, Springspferd, vorgeführt vom Direktor. Miss Margarethe, Reitskünstlerin, 2 Athleten zu Pferde. Parforce-Reiter Mr. Lecousson und Ricobono, Nelnsko, geritten von der Schulkreiterin Mlle. Eugenie Lecousson. Paul und William, musikal. Klowns.
Gastauftreten der berühmten **Sehterinnen Gejow. Ferno.**
Gastauftreten der Gold-Gladiatoren **Broth. Paxton.**
Original-Klown Olschansky.
Zum 11. Male:
Cancen vor Gericht.
Ballet-Parade in 2 Tableaux.
1. Tabl.: Ein Maskenball im Bal maillie.
2. Tabl.: Vor Gericht.
Serpentintanz von 4 Damen.
Morgen: Gr. Vorstellung mit neuem Programm.
Vochachtungsvoll und ergebenst
G. Schumann, Direktor.

Louisenstädt. Klubhaus,
Annenstraße 16.
Saal zu Versammlungen und Vergnügen sowie Vereinszimmer empfiehlt
L. Ehrenberg.

Gauverein Berliner Bildhauer.
Dienstag, den 19. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ehrenberg, Annenstr. Nr. 16:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Berathung der Anträge zum Reglement der Stellenvermittlung. Holz- bildhauer-Abend.
Der Wichtigkeit der zur Berathung stehenden Anträge halber ist es nöthig, daß die Mitglieder zahlreich erscheinen.

Um dem Verwalter den Jahresbericht zu erleichtern, werden die Mitglieder ersucht, die Beiträge bis Schluß des Jahres zu entrichten. Es sei hier gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach § 6 des Statuts Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen über 6 Wochen im Rückstande sind, die Auszahlung sämtlicher Unterfügungen verweigert werden muß.
Mittwoch, den 27. Dezember (3. Feiertag), in Schmiedel's Festhale, Alte Jakobstraße Nr. 32:
Weihnachtsfest.
Anfang 6 Uhr. Eintrittspreis mit Tanz 30 Pf.
Billets sind bei den Kollegen O. Meyer, Streckerstraße 29; C. Stötzer, Waldemarstr. 65 und im Vereinslokal, Annenstr. 16, zu haben. 148/1

Heute Vorm. 10 Uhr
erscheint in **A. Hoffmann's Verlag, Pankow-Berlin,**
eine neue Broschüre, enthaltend:
Friede auf Erden? und Ein neues Jahr - ein schlimmes Jahr!
Aus der Feder des Genossen **A. Hoffmann,** Verfassers der „John Gebote“
Sei Parteibezügen hoher Rabatt. Wegen Einsendung von 5 Pf. in Briefmarken erfolgt portofreie Zusendung nach allen Orten.
Preis 5 Pf.

Buchführung. Sämtl. einschl. Arb., auch Stunden- u. halbe tageweise übern. Köln, Saarbrückerstr. 7, 1.
Musikinstrumente.
Violinen, Gitarren, Flöten, Fithern, Crommeln, Spieldosen, Mundharmonika's, Concertina's etc. Besonders empfehle meine 1, 2, 3 und 4 reihigen Harmonika's in jeder beliebigen Holzart und Stimmung.
C. Eibich, Instrumentenmacher, Koppenstraße 30.
Reparaturen und neue Stimmungen in anerkannt guter Ausführung. 1868b

Ernst Quester's Musikinstrumenten-Geschäft,
Gr. Frankfurterstr. 15, empfiehlt Harmonikas, Saiten und andere Musikinstrumente zu **Fabrikpreisen.** Verleih-Institut für **Manopans, Serophons, Reparatur-Werkstatt** sämtl. Instrumente. 5088b

Künstl. Zähne vorzögl. u. Garantie, schmerz-, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos, loses Zahnziehen. Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123
Bekanntmachung
der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, betreffend die **Delegirten-Wahl.**
Mit dem 31. Dezember 1893 laufen die Mandate sämtl. Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlung ab und haben demgemäß auf grund der §§ 49 und ff. des Statuts vor Ablauf d. 3. die Neuwahlen derselben stattzufinden. Zu wählen sind 392 Vertreter und zwar für die nächste diesjährige Wahlperiode vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1896.
Zur Bornahme der Wahlen findet deshalb im Kassenlokal, An der Stadtbahn No. 46, Hof Quergebäude 1, am Mittwoch, den 27. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, eine Versammlung statt, zu welcher die Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zur oben genannten Kasse zahlen, eingeladen werden mit dem Bemerken, daß um 9 Uhr der Wahlakt beginnt und während desselben die Thüren gemäß § 38 Abs. 4 des Statuts geschlossen werden.
Berlin, den 4. Dezember 1893.
Der Vorstand:
Groll, Vorsitzender. Scherk, Schriftf.

Christbaumkonfekt,
reizende Neuheiten, nur genießbare Waare, 1 Kiste, Inhalt ca. 430 Stück, 2,50 M. 1 Kiste, Inhalt ca. 270 große Stücke, 3 M. **Siegfried Brock,** Berlin, Wajmannstr. 37. 62/15
Blumenhandlung
P. Abromeit, Güdlerstraße 69, Berlin SW. 1878b
Kranze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w.
Billigste (Marktballen) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Spieldosen,
Leierkästen, Harmonikas, Fithern, Geigen, Crommeln gut und billig **Perlebergerstraße 26 I, 2b.** 759b
Christbaum-Konfekt
viele Neuheiten, Inhalt sort., empf. 1 Kiste ca. 430 Stück. 2,50 M. 1 Kiste ca. 270 große Stücke 3.- M. Berlin, Landwehrstr. 27, Laden.

Wald-Vögel
aller Arten zu den billigsten Preisen, sowie echte Harzer Kanarienvögel von 5 Mark bis 10 Mark. 5339b
B. Schelle, Stalikerstr. 132.
Werthen Genossen empfehle mein **Licht, Seifen u. Petroleumlager.** 5338b
W. Wolff, Jostenerstr. 19.
Fräul. Schläpft zu verm. Elisabeth-Ufer 55, S. 3 Tr., bei Winter. 872b

Wapageien, Kanarienvögel, Vogelbauer, große Auswahl, billig. **Schnelle, Invalidenstr. 7.**
Mieths-Gesuch.
Gesucht zum 1. April 1894 ein Raum, 50-60 Personen fassend, in der Nähe des Kottbuser- oder Heinrichs-Platzes. Offerten mit Preisangabe an die Arbeiter-Bildungsschule (Süd-Ost), Reichbergerstr. 133, 2 Tr.
Auf 3 Mark Honigkuchen
1 M. 10 Pf. Rabatt giebt dieses Jahr nur die Deutsche Honigkuchen- und **Chokoladen-Fabrik Brunnenstraße 177, Invalidenstr. 138.** 879b

Charlottenburg.
Pfeifen, Stöcke, Schirme, echte Meerichampignons, Hirschhornwaren, Weichseipfeifen zu Groß-Preisen, eigenes Fabrikat. 6378b
A. Klinger, Krummestr. 11.
Achtung! Geschäfts-Eröffnung.
Empfehle mein großes Schuh- und **Stiefel-Lager** zu soliden Preisen.
J. Schlesiger, Schuhmachermeister, Köpenick, Riech 1.
Reparaturen-Aannahme. *
Ranarienvögel, 871b
hochfeine St. Andreaskreuzer **Tourenroller,** sind hier im City-Hotel, Annenstr. 42, zum Verkauf eingetroffen, Eing. City-Passage, Portal II, 1 Tr.
Freunden u. Gen. empf. ich meinen tägl. Fleischverl. v. **Rind-, Kalb- u. Hammelfleisch** zu den billigsten Preisen. Frau **J. Schulze, Eisenbahnhalde, Stand 15.**

Arbeitsmarkt.
Töpfer.
Ofenseher verlangt G. Piepenburg, Reibelfstr. 33. 831b

le Untersuchung durch rechtskräftiges Urteil, Entlassung oder Vergleich beendet worden ist. Bei den anderen Forderungen beginnt die Verjährung mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezember, und wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt ist, mit dem letzten Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Forderungen entstanden. Durch ein ausdrückliches Anerkennnis wird die Verjährungsfrist unterbrochen. — Den vorstehenden Bemerkungen geben wir Raum, um wiederholten Vorfragen aus unserm Leserkreise zu genügen, eruchen diese Zeilen sich aufzubewahren und fügen zur Erläuterung ein praktisches Beispiel an. Der Schauspieler Schulz läuft im Jahre 1891 einen Anzug (nicht zu seinem Gewerbebetrieb), anerkennt seine Schuld nicht und wird im Jahre 1894 auf Zahlung der Kaufsumme verklagt. Die Forderung ist seit dem 31. Dezember 1893 verjährt, die Klage ist auf den Einwand der Verjährung hin abzuweisen. — Wer also die Verjährung unterbrechen will — dieser Rath gilt insbesondere kleineren Geschäftsleuten — trage Sorge dafür, daß seinen seit 1891 restirenden Schuldnern noch vor dem 31. Dezember 1893 Zahlungsbefehl oder Klage zugestellt wird.

Bei der Kündigung von Wohnungen wird häufig, insbesondere in Berlin, insolge der mit allerlei Chikanen gespickten Miethsverträge, von den Mietnern die Frist verkannt. Es sei auf folgendes hingewiesen: Die in dem Miethsvertrage angegebene Frist ist maßgebend. Wenn dort zum Beispiel angegeben ist, es muß innerhalb 8 Monaten und 3 Tagen vor Ablauf des Vertrages gekündigt sein, so muß die Kündigung spätestens dem Wirtbe gegenüber am 28. Dezember erklärt sein. Erfolgt die Kündigung schriftlich, so muß der die Kündigung enthaltende Brief spätestens am 28. Dezember in die Hand des Wirtbe gelangt sein. Es ist zu empfehlen, mit der Kündigung nicht bis zum letzten Termin zu warten; die früher, also etwa am 21., erklärte Kündigung ist gültig. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur an dem im Vertrag bestimmten Tage, nicht früher, gekündigt werden könne, ist irrig.

General z. D. Kirchhoff, der den bekannten Hausfriedensbruch und den Mordversuch auf den Medaillieur Harich unternahm, soll, wie die „Staatsbürger Zeitung“ aus sicherer Quelle erfahren haben will, vom Militärgericht zu einer geringfügigen (mehrmonatlichen) Festungshaft verurtheilt sein und die Haft Ende November in der Magdeburger Festung angetreten haben, nach Verbüßung von etwa 14 Tagen Haft aber begnadigt sein. Uns ist von dem militärgerichtlichen Verfahren nichts bekannt geworden. Die „Staatsbürger Zeitung“ scheint, soweit das militärgerichtliche Verfahren in Betracht kommt — die Frage, ob eine Begnadigung statigehabt hat, interessiert und nicht — stark düpiert zu sein. Weder das Militär-Strafgesetzbuch noch das Reich-Strafgesetzbuch lassen als Strafe für versuchten Mord Festungshaft zu. Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt wird, nach § 211 des Strafgesetzbuches wegen Mordes mit dem Tode bestraft. Liegt nur Mordversuch vor, soll auch nach § 44 Zuchthausstrafe zwischen 3 und 15 Jahren eintreten. — Demnach kann das Militärgericht nicht wegen versuchten Mordes auf ein paar Monate Festungshaft erkannt haben. Nur die Heimlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens macht die Kolportierung solcher Nachrichten, wie sie der „Staatsbürger Zeitung“ zugegangen ist, möglich. — Oder sollte die „Staatsbürger Zeitung“ nicht düpiert sein? Kann theils ihr Gewährsmann vielleicht genauer mit, wie das Urteil gelautet haben könnte.

Ein eigenartiger Droschkenkutscherkreis wird gegenwärtig gegen das städtische Krankenhaus am Urban durchgeföhrt. In diesem Krankenhause werden auch geisteskrante Personen untergebracht, deren Ueberföhung nach der Irrenanstalt in Döllsdorf sich als notwendig erweist. Diese Ueberföhung geschieht mittels Droschken zweiter Klasse, welche von der Urban-Edelgeholt werden, und solche Fahrten sind oft sehr aufregender Natur, indem es vorkommt, daß die Irren sich ungebärdig zeigen und ein besonderes Vergnügen darin erblicken, die Fensterhebeln der Droschke zu zertrümmern. Für eine Fahrt vom Urban nach Döllsdorf sind nach dem amtlichen Wegemesser 3 M. zu entrichten, welche Tage sich indessen meistens durch den unvermeidlichen Aufenthalt erhöht. Nun soll es, wie der „Allgemeinen Fahr-Ztg.“ von Interessenten mitgetheilt wird, zu den Gepflogenheiten der Krankenhaus-Verwaltung gehören, den Kutschern wieder die Wartezeit taximäßig zu bezahlen, noch für die durch die Irren angerichteten Schäden aufzukommen. Beschwerden bei der Polizei über die Höhe des Fahrgeldes seien an der Tagesordnung, wodurch den Droschkenkutschern Scherereien und Unkosten unthätigerweise erwachsen. Die betheiligten Droschkenkutscher haben nun beschloffen, derartige Fahrten in Zukunft nicht mehr auszuführen, indem sie der Meinung sind, daß sie nicht verpflichtet werden können, Geisteskrante in ihren Droschken zu befördern, und gedenken, es eventuell auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen. Auch nach Ansicht der „Allgem. Fahr-Ztg.“ können Droschkenkutscher zu Transporten von Geisteskranten nicht gezwungen werden, wenigstens nach § 34 des Droschken-Reglements nur mit ostledenden Krankheiten behaftete Personen von dem Transport mittels Droschken ausgeschlossen sind.

Die Klagen über mangelhafte Bedienung an den Postschaltern, namentlich der größeren Postämter, wie solche Klagen kürzlich in der Presse geführt worden sind, haben, wie gemeldet wird, eine Untersuchung der angegebenen Uebelstände veranlaßt, wobei sich namentlich herausgestellt hat, daß einzelne Einrichtungen zum Zweck der schnelleren Abfertigung getroffen sind, die man aber im Publikum wenig kennt. So ist bestimmt, daß Telegramme an einem Postschalter, an welchem auch andere Postgeschäfte abgefertigt werden, jeder Zeit außer der Reihe der auf Abfertigung wartenden Personen abgenommen werden. Ferner sollen Postmarken und Postkarten in geringeren Mengen an jedem Postschalter verkauft werden. Auf einzelnen Postämtern befindet sich auch ein öffentlicher Anschlag, welcher die hierauf bezügliche Mittheilung enthält; bei anderen größeren und stark frequentirten Postämtern und zwar gerade bei solchen, wo der Verkehr des Publikums ein sehr reger ist, fehlt dieser Anschlag. Auch Ermittlungen über den Umfang des Verkehrs auf einzelnen Postanstalten, wo über den zu großen Andrang geklagt worden war, sind veranlaßt worden; doch scheint es sich hier mehr um besondere Gewohnheiten bestimmter Postrevisoren zu handeln, die ihre Postanstaltserien alle zu gleicher Zeit besorgen und dadurch eine Ueberfüllung der Schalter zu gewissen Stunden herbeiföhren. Die genauen Ermittlungen über den Geschäftsumfang bei einzelnen Postämtern, wo über mangelhafte Abfertigung Klage geführt war, lassen annehmen, daß die Ober-Postverwaltung entschlossen ist, Abhilfe durch Vermehrung des Beamtenpersonals zu schaffen, wo eine solche nöthig ist. — Na, na!

Eine eigenartige Petition an das Polizeipräsidium zirkulirt gegenwärtig im Osten der Stadt. Die Anwohner der Reichsbergerstraße eruchen die Behörde, die auf dem Bürgersteig dieser Straße stehenden Bäume entfernen, oder einen jeden derselben mit einer „Laterne“ versehen zu lassen, da man sonst Gefahr laufe, Nachts durch „Karambolage“ Schaden zu nehmen. So meldet das „Grundbesitzblatt“. Die Beleuchtung der Reichsbergerstraße ist Nachts wirklich eine so mangelhafte, daß etwas „mehr Licht“, allerdings in anderer Weise als die Petenten wünschen, zu beschaffen notwendig ist. Die Finsternis in vielen Gegenden des Ostens und Südostens hat häufig zu durchaus berechtigten Klagen Anlaß gegeben. Der Magistrat kann denselben abhelfen. Wird er es auch?

Große Klage herrscht unter den Händlern der Markthalle am Gesundbrunnen über die besten Preise, die sie für ihre Stände zu zahlen gezwungen sind. Für einen Stand von etwa 3 Quadratmetern ist ein Preis von 8 M. pro Quadratmeter, insgesamt

also 60 M. zu zahlen. Die Händler wollen sich, wie es heißt, nunmehr mit einer Beschwerde an die zuständigen behördlichen Organe wenden und auf eine Herabsetzung der Ständgelber bringen.

Merken auch die Geschäftsinhaber wenig von festlicher Kauflust, so wird doch das Publikum, das sich vor den Schaufenstern aufhält, oft unliebsam daran erinnert, daß man trotz mangelnder Kaufkraft die paar Groschen in der Tasche loswerden kann. Die Taschendiebe machen sich die Gelegenheit der Schaufensterbesichtigung gegenwärtig in ganz außerordentlichem Maße zu nute. In den letzten Tagen sind allein vor zwei großen Geschäften in der Rosenthalerstraße neun Taschendiebe von der Polizei dingfest gemacht worden. Unter den Inhabitirten sind drei Russen, von denen zwei angeben, sich auf der Rückreise von Chitago nach der Heimath zu befinden, also wahrscheinlich auf der Weltausstellung Casirollen gegeben haben. Unter den ihnen abgenommenen Gegenständen befinden sich mehrere Geldtaschen, deren Eigentümer nicht ermittelt sind. Eine enthält 36 M., eine andere außer einem Taschenspiegel 8,30 M., eine dritte einen aufgetrennten Briefumschlag, auf dem ein Gedicht steht, eine andere (in Form eines Etuis) einen Spiegel, Kamm, Handschuhknöpfer und Zahnhocher.

Auch eine der Edelsten und Besten. Ein rheinisches Blatt schreibt: An mehrere wohlhabende Familien in Essen sind in letzter Zeit ziemlich werthlose Handarbeiten aus Berlin gelangt, um deren Ankauf die Einsenderin, eine Frau v. Luitow aus Berlin, im Hinweiss auf die große Nothlage, in der sie sich befinde, in einem sehr rührseligen Begleitschreiben bittet. Es sei vor dieser Wittfellerin mit dem Namen eines der ältesten märkischen Adelsgeschlechter entschieden gewarnt, da sie sich schon seit Jahren auf diese Weise ein höchst bequemes und angenehmes Leben zu verschaffen sucht. Seitdem sie in Berlin, wo sie vor etwa zwei Jahren als Schwindlerin entlarvt und als solche auch vor Gericht verurtheilt wurde, mit ihren lägenhaftesten Vorstellungen keinen Glauben mehr findet, hat sie das Feld ihrer Thätigkeit nunmehr nach der Provinz verlegt, wo sie sicher schon manche schönen Erfolge zu verzeichnen hat; mit Vorliebe wendet sie sich an ihre adeligen Standesgenossen. Erwähnt sei noch, daß besagte Frau v. Luitow die von ihr eingesandten Handarbeiten nicht selbst anfertigt, sondern sie von wirklich nothleidenden Deuten für einen ganz geringen Lohn anfertigen läßt.

Gemeinsam in den Tod gegangen ist am Sonntag Morgen ein Liebespaar in Groß-Bichtersfeld. Um 9 1/2 Uhr sahen Borwärthgehende an der neu angelegten noch nicht bebauten Gerwarthstraße hinter Strauchwerk dicht an dem Wasserlauf nahe zwei Personen neben einander angetroffen liegen, so daß sie zu schlafen schienen. Es ergab sich, daß man es mit dem Leichen eines jungen Mannes und eines Mädchens zu thun hatte. Das letztere hatte eine Schußwunde in der linken Schläfe, der erstere eine solche in der Herzgegend. Zur rechten Seite des Mannes lag ein Revolver, aus dem die beiden Schüsse abgefeuert waren; die Waffe war noch mit 4 Patronen geladen. Die Leichen wurden auf Veranlassung der Polizei nach der Halle auf dem Friedhofe an der Lorenzstraße gebracht. Augenscheinlich ist die That geschehen, nachdem sich beide neben einander auf den grasbewachsenen Boden gebettet hatten. Der junge Mann, dessen Leiche beim Auffinden noch nicht völlig erkaltet war, hat zuerst das Mädchen, dann sich selbst erschossen. Aus bei ihm aufgefundenen Papieren geht hervor, daß es sich um den am 17. November 1869 zu Bischoffsee geborenen Maschinenbau-Arbeiter Friedrich Paschke handelt, der Weidenweg 61 bei seinem Schwager, dem Schlichter Krüger, wohnte, und erst am Sonnabend seine Entlassung aus der Maschinenbau-Arbeitsgesellschaft von S. F. Eckert genommen hatte. Auf einen Zettel hatte er mit Blei die Worte geschrieben: „Der Revolver und die Patronen bekommt mein Schwiegervater, vielleicht braucht er ihn noch. Vergnügte Feiertage. Unser letzter Wunsch ist, daß wir beide zusammen begraben werden.“ Bezüglich der Persönlichkeit des Mädchens ist ermittelt worden, daß es die am 25. August 1873 geborene Tochter des Memelerstraße 46 wohnenden Schlossers Junck ist. Beide jungen Leute waren miteinander verlobt, bis Paschke am Sonnabend vor acht Tagen einen Abschiedsbrief von seiner Braut erhielt, mit der er sich überworfen hatte. Als er sich später bei ihren Eltern einfand, wurde er hinausgewiesen. — Anna Junck arbeitete für das Konfektionsgeschäft von S. in der Königstraße. Als sie dort am Montag Abend in einer Droschke fahrend, ihre Waare abliefern wollte, folgte ihr Paschke in einer anderen. Zwischen dem Liebespaar kam jetzt eine Verhöhnung zu stande. Da aber die Eltern der Braut sich nicht umstimmen ließen, wollte Paschke seine Braut nach Frankfurt a. O. bringen, wo seine Mutter lebt. Diese hatte sich aber zur Aufnahme des jungen Mädchens nicht willfährig gezeigt, wie sie am 16. d. M. brieflich mitgetheilt hatte. Jetzt beschloffen die jungen Leute, sich im Tode miteinander zu vereinen. Am Sonnabend Nachmittag verließen beide ihre Wohnungen, Anna Junck in ihrer besten Kleidung, der sie noch ein neues Schnürkleid hinzusetzte; Paschke, nachdem er vorher seine gefammte Habe veräußert hatte. Schon um 7 Uhr Abends lief bei den Junck'schen Eheleuten die Nachricht ein, daß das Paar gemeinsam sterben werde. Die beiden jungen Leute sind nun wahrscheinlich die Nacht über umhergeirrt, bis sie gegen Morgen an jenen stillen Ort gelangten, wo ihre Leichen später aufgefunden wurden.

Traurige Weisheiten wird die Familie des Lokomotivführers Steinweg verleben. Als der 53 Jahre alte Mann an einem der letzten Abende von einer Fahrt in seine Wienerstr. 41 belegene Wohnung zurückkehrte und im Begriffe war, das Abendessen einzunehmen, fiel er urplötzlich um und war alsbald todt. Er hinterläßt außer der Ehefrau drei Kinder.

Bermittelt wird seit dem 30. Oktober das 16 jährige Dienstmädchen Anna Pauline Göbel. Die Eltern, Reichsbergerstr. 72a wohnhaft, befürchten, daß ihrem Kinde ein Unglück zustoßen ist, und eruchen alle diejenigen, die über den Verbleib ihrer Tochter Mittheilungen machen können, ihnen solche umgehend zugehen zu lassen.

Ein etwa 40 Jahre alter Rüstling wurde am Sonntag Abend in einem Hause in der Brangelstraße von mehreren Arbeitern dabei ertappt, wie er mit einem Knaben unzüchtige Handlungen vornahm. Auf der Polizeiwache, wohin man den Menschen brachte, weideten sich im Verlaufe des Abends noch drei Knaben im Alter von 10—12 Jahren und ein kleines Mädchen, die sämmtlich hier nicht wiederzugebende Anschuldigungen gegen das Scheusal erhoben.

Ein sauberer Werkmeister muß es sein, den der bei dem Bäckermeister Eubert, Artilleriestr. 25, beschäftigte Lehrling Alfred Fischfeld zum Vorgesetzten hat. Der arme Junge ist von diesem Menschenfreund derart zu Schanden geprägelt worden, daß er die Hälse eines Krates in Anspruch nehmen mußte, der ihm folgendes Attest ausstellte:

Ich bezeuge hierdurch, daß der Bäckerlehrling Alfred Fischfeld ganz brutal mißhandelt worden ist. Der ganze Rücken war bedeckt von blutunterlaufenen Striemen und grüngelben Wunden, ferner waren zwei tiefe Wüher zu constatiren, auch war das ganze linke Schulterblatt geschwollen. Außer diesen frischen Verletzungen waren auch deutliche Spuren früherer Mißhandlungen zu erblicken.

Wie wir hören, ist von zuständiger Seite Strafantrag gegen den Prügelsolden gestellt worden.

Der Unterschlagung und Fälschung bezichtigt ist der Handbeamte Georg Barten, der bisher bei der Nationalbank angestellt war. Er wurde heute festgenommen und geht an, daß die Anschuldigungen nur theilweise auf Wahrheit beruhen. Er räumt ein, schon vor mehreren Jahren 1200 M. in sprozentigen Konfols, die er erhalten hatte, um sie auf seinen Namen als

Vorsitzender des Vereins, dem sie gehören, umschreiben zu lassen und die er verpflichtet war, auf der Reichsbank niederzulegen, zur Begleichung von Privatschulden verwandt zu haben. Um die Revisoren zu täuschen, hat er einen Deposchein der Nationalbank fälschlich angefertigt, inhaltlich dessen der Deposchein der Reichsbank, den er den Revisoren hätte zeigen müssen, bei der Nationalbank niedergelegt war. Eine zweite Anschuldigung geht dahin, 10 000 M., die er von einem Waler zum Ankauf von Effekten erhalten, für sich verbraucht zu haben. Barten will aber dazu die Zustimmung des Eigentümers erwartet und auch nachträglich erhalten haben.

In dem im Kreise Niederrarnim gelegenen Dorfe Hammer ist eine Masern-Epidemie ausgebrochen. Für den Umfang des Gemeindebezirks Hammer ist deshalb auf Grund des Regulators für das bei ansteigenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren die allgemeine Anzeigepflicht angeordnet worden.

Die Staatsanwaltschaft in Nürnberg verfolgt den Handelsmann Siegmund Reibter aus Ottensees, der im Bezirksamt Herbruck für 10 000 M. Hopfen auf Kredit gekauft, wieder zu Geld gemacht und dann unter Hinterlassung bedeutender Schulden von Nürnberg nach Berlin abgereist ist.

Die „Strafe“ des höheren Beamten. Zur Wohlthat geworden, so wird berichtet, ist eine Strafe, die im Wege des Disziplinarverfahrens gegen einen h d e r e n Beamten verhängt ward. Der Beamte B. war mit einer Geldstrafe von 50 M. belegt worden, um deren Niederschlagung er in Anbetracht seiner mißlichen Verhältnisse bat. In dem ihm von der vorgelegten Behörde zugegangenen Antwortschreiben wurde die Strafe erlassen, weil die Richtigkeit seiner Angaben festgestellt war. B. mußte nun die amtliche Anerkennung seines Nothstandes dahin aus, daß er sie zur Grundlage eines Unterstützungsgesuches machte. Auch hiermit hatte er Erfolg, denn die Kasse wurde angewiesen, ihm 300 M. auszugeben.

Ob ein armer Schuler aus niederer Sphäre wohl dasselbe Glück und denselben — Rath gehabt hätte?

Polizeibericht. In der Nacht zum 16. d. M. sprang an der Eisernen Brücke ein Schloffer in den Spreetanal und ertrauf. Am 17. d. M. Nachmittags wurde vor dem Hause Liniestraße 101 eine Handelsfrau durch einen Arbeitswagen überfahren und an beiden Beinen so bedeutend verletzt, daß ihre Ueberföhung nach der Charite erforderlich wurde. — Abends fiel ein Tischler vor einem Hause der Dramenstraße zur Erde und erlitt so schwere Verletzungen im Gesicht, daß er nach dem Krankenhause am Urban gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 16. d. M. entstand auf dem Grundstück Gütchinerstraße 50 in einer im 4. Stock des Quergebäudes befindlichen Pianoforte-Tischlerei Feuer, welches die angestrenzte Thätigkeit der Feuerwehre längere Zeit in Anspruch nahm. — Außerdem fanden am 16. und 17. d. M. noch acht unbedeutende Brände statt.

Theater.

Lesing-Theater. Sonntag, den 17. Dezember, zum ersten Male: „Der ungläubige Thomas“, Schwank in drei Akten von Karl Laufs und Wilhelm Jacoby. Vorher zum ersten Male: „Ein Millionär a. D.“, Lustspiel in einem Akt von Labiche und Legouvé.

Das etwas veraltete und unter dem Titel „Die Grille und die Ameise“ schon längst bekannte französische Lustspiel konnte das Publikum nicht erwärmen und auch nicht erheitern. Die Schuld trug das Publikum, das von den beiden Hauptpersonen, Herrn Reicher und Fräulein Lehmann, mehr erwartete, als sie an diesem Abend boten. Die zweiten Rollen wurden von Herrn Höder und auch von Frau v. Polnisch sehr gut dargestellt.

Der Schwank der Herrn Laufs und Jacoby „Der ungläubige Thomas“ brachte trotz aller seiner Unwahrscheinlichkeiten und der störenden Selbstgespräche das Publikum in die heiterste Stimmung. Den Inhalt des Stückes zu erzählen, lohnt nicht, es sei bloß angedeutet, daß ein an den Spiritismus nicht glaubender Ehemann sich von seinem Weffen unter Beihilfe seiner Frau und Kinder das Gedächtnis wegsuggeriren läßt. Alles glaubt an die Wirkung der Hypnose, weil das angebliche Opfer derselben sich bei allen seinen Scherzen wohl zu beherrschen versteht. Doch wir wollen einhalten, ein Schwank läßt sich nicht erzählen, er läßt sich auch nicht kritisiren, denn wie man tiefer auf seinen Inhalt eingeht, muß man alles als unmöglich und kindisch bezeichnen. Doch das will man nicht gern; muß doch der ehrliche Kritikus zu seinem größten Leidwesen bekennen, daß er herzlich gelacht und sich gut unterhalten hat. Gespielt wurde sehr flott, sodas wir es unterlassen können, die Leistungen der einzelnen Darsteller hervorzuheben, alles Kappte vortrefflich, nichts hörte, sodas das Publikum in trefflicher Stimmung das Haus verließ. Auch wir, denn wir haben uns wohl gehütet, über das Stück nachzudenken.

Theater Unter den Linden. Gar schnell ist die Operette von der genialen Höhe herabgestürzt, auf die Meister Offenbach fröhlichen Andenkens das frische übermüthige Kind gehoben und längst sind die Zeiten vorbei, wo man mit frohgepannter Erwartung einer Novität auf dem Gebiet der leichtgeschürzten Muse entgegenschah. Auch am Sonnabend Abend sind wir bei der Baudouille-Operette „Die Kofalen“, deren aus Frankreich übergenommenes Sujet von einem Wiener Komponisten, Johann Brandl, in Musik gesetzt ist, in unseren mäßig gespannten Erwartungen nicht getäuscht worden und recht oft gedachten wir mit Behemuth des armen Komponisten, der an einem faden Stoff seine, wenn auch nicht originellen so doch oft recht anmutenden und pridelnden Melodien verschwendet hat. Der Musik, sowie der gefälligen Darstellung dürfte es zu danken sein, wenn das Stück sich über die ersten Abende hinaus auf dem Repertoire halten sollte. Vor allem gebührt der übermüthigen Darstellerin der Titelrolle, Frau Illa v. Palman, trotz ihrer kleinen Indisposition uneingeschränkter Lob und einige Pianisten, die sie mit vollendeter Grazie vortrug, vermochten das für derartige Sachen hochempfindliche Publikum des Lindentheaters zu stürmischen Beifall aufzurufen. Mit gutem Humor standen ihr die Mitglieder des Theaters, unter denen Herr Steinberger besonders lobenswerth spielte, zur Seite.

Gerichts-Beitung.

Der Riesenprozeß

gegen die fünfzig Schaffner und Viehhändler.

Dritter Verhandlungstag.

Zillmann erzählt dann noch mehrere Einzelfälle, bringt aber nichts eigentlich Neues vor.

Rechtsanwalt Oppenheimer fragt den Zeugen, ob er den Schumann Winter beauftragt habe, nur die verdächtigen Schaffner anzufassen und zu überföhren, oder es mit allen Schaffnern zu versuchen. Zillmann: Nur die vom Betriebsamt in Essen als verdächtig Bezeichneten.

Zeuge Winter wird nun in den Saal gerufen; er giebt an, früher uniformirter Schumann gewesen zu sein und seit einiger Zeit Kriminalschuttmann zu sein. Zillmann habe ihm gesagt, worum es sich handle und ihm Instruktionen ertheilt. Zillmann habe ihm ausdrückliche gesagt, er solle sich des Provokirens enthalten. Er habe die Waale eines Viehhändlers angelegt; eine Waale, einen langen Staub- und Regenmantel, Plaid über die Schulter. Er sei viel auf dem Viehhof in Essen gewesen, habe aber natürlich kein Vieh gekauft. Er habe sich mit den Viehhändlern bekannt gemacht und der Angeklagte Schöndhal habe ihm schließlich die Billetschwindeleien erklärt. Der Zeuge giebt u, wiederholt Rognal und Bier zum Besten gegeben zu

Die Frage der Arbeiterwohnungen.

Das Zentralblatt der Bauverwaltung, das Organ der preussischen Staats-Baubehörden, beschäftigt sich in Nr. 42 und 43 mit zwei großen Bau-Entwürfen für Arbeiterwohnungen. Der eine dieser Entwürfe mit einem Kostenschätz von 800 000 Mark ist bereits in der Ausführung begriffen für den Berliner Spar- und Bauverein, der zweite Entwurf mit einem Kostenschätz von 1 1/2 Millionen ist ausführlich dargelegt in einer kleinen Tractschrift von Weissbach und Messel, Mitgliedern des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin.

Für uns Sozialdemokraten existiert die Frage der Arbeiterwohnungen in dem Sinne der heutigen Menschenfreunde überhaupt nicht, sie existiert nur im Klassenstaat, in dem man Arbeitgeber d. h. fette und schwellende Fabrikanten, andererseits Arbeitnehmer d. h. hungernde und frierende Proletarier sieht, und diese erbärmlichen Verhältnisse für natürlich und unabänderlich hinzustellen sich bemüht. So wenig wir also glauben, es könne in der heutigen Wirtschaftsordnung eine durchgreifende Besserung des Loses der Arbeiter erreicht werden, ebenso wenig halten wir diese Mittel, Arbeiterwohnhäuser in großem Stil zu bauen, für geeignet, die Wohnungsfrage wirklich organisch zu lösen. Schon die bloße Absicht, die Arbeiter in große Kasernen zusammen zu bringen, sie abzusondern als die ewig Unbemittelten, ist trotz aller Verheißungen in jener Schritt in keiner Weise zu billigen. Man bildet auf diese Art große Armenhäuser, ja ganze Arbeiterviertel und fördert die Anfruchtbarkeit des Zustandes der sogenannten unteren Klassen! Die Armen bleiben unter sich, das ist der Wille des Großbürgertums, der bestehenden Klassen, welche von den unteren Klassen ernährt werden.

Das ist aber keine Art die sozialen Aufgaben zu lösen, das ist noch nicht einmal ein Anfang dazu, sondern weiter nichts als eine Milderungsmaßnahme, bessere Nische für Obdachlose zu schaffen als die bisherigen waren. — Ich muß hier gleich einen Punkt erörtern, der bei allen Arbeiterwohnungsfragen eine besondere Rolle spielt. Man spricht bei dieser Gelegenheit immer von „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Diese Bezeichnung allein schon kennzeichnet den ganzen Stand der Dinge. Man will mit diesen neuen Arbeiterkasernen dem Proletariat eine Wohlthat erweisen, man will zeigen, was es doch für gute Menschen giebt, welche lebhaftige Teilnahme viele so verkannte reiche Leute für den armen Arbeiter haben. Gerade das wollen wir nicht, wir wollen keine Wohlthaten für die armen Arbeiter, denn der Arbeiter ist nicht arm, wenn man ihm das giebt, was er zu beanspruchen hat, er wird künstlich durch die heutige Ausbeutungs-Ordnung in Armut gehalten. Das werden wir täglich und stündlich beweisen, und wenn man uns tausend Mal zuruft, wir schüren die Ungleichheit so werden wir tausend Mal erwidern: die Ungleichheit schafft ihr denn ihr wollt den Arbeiter zu der verhassten Bedürftigkeit erziehen, welche erst die wahre Ursache seines Elends ist.

Wie aber die Dinge nun einmal liegen, ist zu erwarten, daß jene Arbeiterwohnungen, die ja immerhin den heutigen Zustand mildern, sehr gesucht und schnell besetzt sein werden, außerdem werden diese neuen Wohnungen dem Arbeiter seine unabhängige Stellung wahren, weil er zur Miete wohnen wird, und endlich sollen die Wohnungspreise nicht gesteigert und die Mieter bei Erfüllung der gewöhnlichen Pflichten nicht gekündigt werden. — Diese Bedingungen sind, wenn sie sich als wahr erweisen, im Verhältnis zu den bestehenden immerhin als günstiger zu bezeichnen und wir haben uns aus diesen Gründen die Entwürfe auch vom technischen Standpunkte etwas näher angesehen. Vielleicht können wir dazu beitragen noch etwas mehr Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse des Arbeiterstandes bei den Bauherren zu wecken und Uebelstände, die auch in den neuen Entwürfen so wiederkehren, wie sie in den alten Mietkasernen vorhanden sind, mildern oder beseitigen.

Als Mietpreis für Stube, Küche und Zubehör, bestehend in Kofet, Speisekammer, Keller und Bodengelas sind 200 M. in Aussicht genommen, und für Stube, Kammer, Küche und Zubehör 300 M. Diese im Verhältnis zum Bestehenden niedrigen Sätze sind aber nur durchführbar, wenn eine erste Hypothek zu beschaffen ist in Höhe von 1/2 des Baukostenwertes einschließlich des Bodenwertes! „Es ist dabei in erster Linie an die Befreiung aus den Mitteln der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Kassa gedacht.“ Das Ganze ist also ein echtes Bourgeois-Unternehmen mit Staatshilfe und diese Staatshilfe ist im Grunde genommen auch nur die Hilfe der Arbeiter.

Sehr merkwürdig und so recht bezeichnend für den Klassencharakter, den das Ganze tragen wird, ist die Auslassung im Zentralblatt der Bauvereine, womit die Beschränkung der Raumlichkeiten begründet wird. Es heißt auf S. 447: „Die Wohnräume sind durchweg so bemessen, daß gerade dem Bedürfnis genügt wird, namentlich bei den Küchen ist die äußerste Raumbeschränkung durchgeführt, um damit zugleich zu verhindern, daß dieselben, wie es in Berlin im Mißverhältnis zu dem allgemein geltenden als Schlafraum benutzt werden.“ — Eine recht nette Begründung, welche zeigt, wie verständnislos man vielfach den Arbeiterverhältnissen gegenüber steht. Die Arbeiter schlafen doch nur in den Küchen, weil hohe Mieten und erbärmliche Hungerlöhne sie dazu zwingen. In dem man dem Arbeiter jetzt so trostlos knappe Küchen, die nur den Namen Kochgeflasse verdienen, anweist, versagt man Vielen in Krankheits- oder Entbindungsfällen die Kinder in der Küche unterzubringen, die immer als ein willkommenes Nothbehelf angesehen wurde!

Köflich ist auch der zweite Grund der hier für die Schaffung der Kochgeflasse angeführt wird: Man will die bedauerliche und schädliche Ueberfüllung der Wohnungen verhindern. Die verkehrten Menschenfreunde werden sich überzeugen, sobald die Wohnungen bezogen sind, wie sie mit Schaffung dieser übermäßig verengerten Räume die Ueberfüllung ganz und gar nicht verhindern, sie zwingen die Verdenden, in einer Stube stets zusammen zu sein und nehmen der Ordnung liebenden Arbeiterfrau die Möglichkeit fast ganz, beim sogenannten gründlichen Reinemachen die Kinder in der Küche unterzubringen. Die Kochgeflasse sind vielfach so klein bemessen, daß die Kinder, welche sich naturgemäß den Tag über an die Mutter anschmiegen, fortgesetzt in Gefahr kommen, verbrannt zu werden, getreten und gestoßen zu werden. Die Arbeiterfrau muß alles allein besorgen, sie ist also in den seltensten Fällen allein in der Küche, die Kleinen laufen ihr nach und wollen in der Nähe der Mutter sich beschäftigen. Dabei ist noch der Fall ganz unerörtert, wo die Frau Küchenarbeit verrichtet und ein Kind auf dem Arm behält, also vielerlei Arbeit mit einer Hand macht! Geht nur mal hin, geehrte Wohlthäter, und seht Euch die Zustände an! Bei Dichte besetzt ist aber auch der Grund, man wolle Ueberfüllung in den Wohnungen verhindern, eine herzlich faule Ausrede. Sobald der Architekt selbst nur ganz bescheidene Küchen von 9 und 10 Quadratmeter auf dem Weisbach'schen Terrain anlegt, dann kann er

nach dem gegenwärtigen Plan eine Rentabilität, das heißt eine verlustfreie Kapital-Verzinsung nicht herausrechnen, daher muß sich auch hier der Meister zeigen in der Beschränkung, und diese Beschränkung, diese Rechnung auf die Bedürfnisselosigkeit der Arbeiterfamilie ist gerade das, was alle solche Bourgeoisunternehmen kennzeichnet als dürftige Nothbehelfe, die als wirkliche Lösungen großer sozialer Aufgaben niemals betrachtet und von uns niemals gebilligt werden können.

Doch wir wollen der Phrase vom Schüren der Unzufriedenheit gerade weil sich's hier um ein Unternehmen handelt, das in die Million geht, sachlich noch etwas weiter auf den Leib rücken. Wir erkennen an, der Arbeiter wird in den kleinen Wohnungen sein eigener Herr sein, und geben zu, es bildet das ganze Unternehmen nach dieser Richtung einen erträglichen Gegensatz zu den Unwohlfahrts-Einrichtungen, den Fabrikarbeiter-Wohnungen großer Fabrikherren, die ihre Arbeiterwohnungen nur dazu benutzen, den Arbeiter desto einträglicher auszubenten, niederzubalten und im Falle eines Widerspruchs nicht bloß aus der Arbeit zu entlassen, sondern gleichzeitig mit seiner Familie auf die Straße zu werfen. Solche Arbeiterwohnungen sind im Grunde genommen weiter nichts als eine Arbeiter-Festungsbast mit dem Schein der Freiheit! —

Ist nun auch in dem bevorstehenden Millionenbau die Selbständigkeit des Einzelnen gewahrt, so verdient uns doch die ganze Anlage mit ihren 4 Treppen hoch gelegenen Wohnungen ganz und gar den Geschmack, den man wegen der Billigkeit noch für die Sache haben könnte, und wir müssen hier gleich aus allgemeinen Gesichtspunkten bisher wenig erörterte tiefgehende Mängel beleuchten, die dem Architekten entgegen, weil er sie sein Leben lang nicht anders gesehen hat, und für den Arbeiter als gut genug betrachtet! — Die ganze Anlage trägt den Charakter eines Fabrikgebäudes, und wenn die Treppen, wie sie die Zeichnung zeigt, auch als genügende anzusehen sind, so sind es doch immerhin vier solche Treppen, die eine arme Frau oft zur äußersten Ermattung angreifen. — Wenn es eine nichtswürdige, den Menschen in seiner bodenlosen Niederträchtigkeit kennzeichnende Einrichtung giebt, so ist es die in ganz Deutschland verbreitete nachwärtige Fabrik- und Hintertreppe. Geheime Bauweise, Regierungs- und Privat-Baumeister, Maurer- und Zimmermeister weitestens mit den aller schlimmsten Miethelassenen Vampyren in der thöricht schlechtesten, halbbrecherisch gefährlichen Anlage von Hintertreppen und Fabriktreppen. Auf den Hintertreppen verkehrt ja nur der Diensthote, was braucht dieser Hausknecht auf vernünftiger Treppe zu laufen, eine Leiter thut's auch! Die Hintertreppe ist gerade die am stärksten benutzte, denn die gelangweilte Hausfrau schäufert das Mädchen 3 Treppen hinunter, für einen Groschen Salz zu holen, und wenn das Mädchen oben ist, dann hat die Hausfrau in ihrer Denkschwärze den Ritt vergessen und schiebt das Mädchen schnell noch einmal 3 Treppen hinunter, um für 5 Pf. Ritt zu bekommen. So geht das in vielen Häusern seinen gewohnten Gang, bis das Mädchen wegen „Anlage“ zur Schwindsucht entlassen wird. Aber dennoch arbeiten die Architekten für den Bourgeois so weiter, die Hintertreppe wird in den knappten Raum auf die denkbar schändlichste Art hineingewängt. Ganz ähnlich steht es mit den Fabriktreppen, nur daß diese vom Arbeiter nicht so übermäßig belaufen werden, wie die schönen Hintertreppen in den Palästen der Besitzenden. Wie viele Hunderte legen mit der sorgfältigsten Erleichterung von Hintertreppen den Grund zu unheilbarer Schwindel!

Ich wiederhole, der Architekt des in Rede stehenden Projekts hat's mit den Arbeitern glimpflich gemacht und wenn's nach den Zeichnungen geht, dann sind die Treppen erträglich, aber, daß der Arbeiter überhaupt drei und vier Treppen steigen muß, das ist ein bitteres Uebel, welches aus der Kaserne des Miethe schraubenden Hauswirts herübergenommen und den Frauen mit allen ihren Leiden der Schwangerschaft und des Kinderschleppens am schwersten erträglich wird. Da ist sogar nicht einmal die Wohlthat des „Menschenfreundes“ zu spüren, der Bauentwurf auf seiner jetzigen Grundlage gestattet eben keine Aufzüge und doch sind sie auch für Arbeiterquartiere, wenn man an vierstöckigen Häusern über Erdgeschos' feilt, auf die Dauer nicht zu entbehren. Die Gefahr unvorsichtiger Handhabung ist auch kein hinreichender polizeilicher Grund mehr gegen die Anlage von Aufzügen, ebenso wenig wie unvorsichtiges Ueberspringen von Pferdeabwägen gegen ihre verständige Benutzung spricht. Zum Mindesten sollte der Architekt die Qual der Erreichung des 4. Stocks in den Arbeiterwohnungen dadurch verringern, daß er darauf Bedacht nimmt, die Stufensteigungen mit zunehmender Stockwerkshöhe zu vermindern. Die Wohlthat des sehr großen Gartens, den die Wohnungen einschließen, vermag das Uebel der Hintertreppen-Wohnung nicht abzuwachen; zumal die Mieter der so hoch gelegenen Wohnungen sich schwer entschließen werden, von der Benutzung des Gartens Gebrauch zu machen; sie sind froh, wenn sie oben sind!

Also trotz der Größe des Entwurfs bleiben die schlimmsten Härten, die Knappheit des Raums, die schwere Erreichbarkeit des Raums der oberen Geschosse bestehen, und wenn man erwägt, wie Wenigen selbst mit solchem Millionenbau geholfen wird — im besten Falle 700 Menschen — so muß man schon deshalb bei dem Gedanken stehen bleiben: es ist ein Nothbehelf, weil die heutigen Zustände weder viel solcher günstig gelegener Landstücke, noch die Möglichkeit darbieten, sie unter so vortheilhaften Umständen zu vermitteln. Der traurige Stempel „Unternehmerrisiko“ ist dem ganzen Werke aufgedrückt, und dieser Stempel schließt es aus, daß selbst solche Bauwerke mit allen bezeichneten Mängeln zahlreich genug entstehen könnten, um auch nur den Anfang zu bilden für die Lösung einer von den vielen sozialen Aufgaben, die ihrer Bewältigung seit Jahrhunderten vergeblich harren. —

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Le o. Sitzung vom 15. Dezember. Der Hausdiener Gottschalk war bei dem Konfektfabrikanten Greiser in Stellung. Eines Tages wurde ihm aufgetragen, mehrere Kisten vom Hof nach der ersten Etage zu transportieren; er sollte sie die Treppe hinauf, kanten. Dessen weigerte Gottschalk sich, jedoch mit der Einschränkung, daß er es thun wolle, wenn man ihm Hilfe zur Seite stelle. Die gefüllten Kisten allein zu transportieren, hielt er sich für nicht kräftig genug. Der Prinzipal entließ ihn auf der Stelle, obwohl die an und für sich schon gütliche gesehliche Kündigungsfest noch besonders durch Vereinbarung von G. und Gr. als geltend anerkannt worden war. Gottschalk klagte nun auf Zahlung einer Lohnschädigung von 34 M., außerdem beanspruchte er für 5 geleistete Ueberstunden 1,25 M. Der Beklagte erklärte sich für im Recht befindlich. Die Entlassung sei eine begründete deshalb, weil Kläger sich beharrlich geweigert habe, seine aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden dienstlichen Verpflichtungen zu erfüllen, trotz mehrmaliger Aufforderung dazu. Auch die fünf Ueberstunden hätte Kläger kein Recht gehabt bezahlt zu verlangen. Als derselbe bei der ersten Lohnzahlung Ueberstunden bezahlt verlangt habe, seien sie ihm wohl bezahlt worden, zu-

gleich habe aber Beklagter ihm mitgeteilt, hinfort würden auch ihm die Ueberstunden nicht bezahlt. Als Zeuge wird der Konditor Holz vernommen. Er sagt aus, die bewußten Kisten seien seiner Schätzung nach etwa 1 bis 1 1/4 Zentner schwer gewesen. Die Arbeiter hätten solche Kisten stets ohne Beihilfe die Treppe hinaufgelantet. Nachdem Kläger wiederholt sich geweigert, die Kisten allein fortzuschaffen, und wiederholt Hilfe verlangt hätte, sei ihm vom Chef bedeutet worden, wenn er die Kisten nicht allein hinaufbringen wolle, müsse er eben gehen. Eine Zeugin hat nach ihrer Aussage bei der letzten Lohnzahlung vor des Klägers Entlassung Herrn Greiser zu diesem sagen hören, die fünf von ihm gemachten Ueberstunden bekomme er Weihnachen bezahlt. (Unter der Form einer Gratifikation ist damit gemeint. Der Berichtshatter.)

Urtheil: Der Gerichtshof sehe in dem Verhalten des Klägers, wie es durch die Beweiserhebung festgestellt sei, keinen gesetzlichen Grund zur sofortigen Entlassung. Darin liege keine beharrliche Verweigerung der Ausführung seiner dienstlichen Obliegenheiten, wenn ein Arbeiter, ganz gleich ob mit oder ohne Grund, sich weigere, allein bestimmte Arbeiten auszuführen, aber bereit sei, es mit Hilfe eines zweiten zu thun. Was den rückständigen Lohn für die Ueberstunden betreffe, so habe der Beklagte (nach der Aussage seiner Zeugin) seine Verpflichtung zur Zahlung anerkannt und sie nur auf Weihnachen verschoben. Infolge der früher erfolgten Entlassung des Klägers sei dieselbe auch früher fällig geworden, nämlich zur Zeit der Entlassung. Aus den angeführten Gründen habe das Gericht dem Kläger die verlangten 35,25 M. zugesprochen, beziehungsweise den Beklagten verurtheilt, ihm die Summe zu zahlen.

Teilweis verdorbene Wurst. Zum Schutze des Fleischwaren konsumirenden Publikums hat heute die VI. Strafkammer Berliner Landgerichts I eine allgemein interessirende Entscheidung gefällt. Ein beim Schlächtermeister Rogalla am Nachmittag des 19. Juli er. gekauftes Stück Leberwurst für 20 Pf. stellte sich als angegangen und deshalb ungenießbar heraus. Erwiesen wurde, daß später von derselben Leberwurst verkaufte Stücke durchaus wohlwollend waren, und der deshalb vernommene Sachverständige Polizeiarzt Dr. Claus erklärte, daß es nicht ungewöhnlich sei, daß namentlich bei weicher Wurst nur ein vielleicht nicht gut genug gekloppter Theil in Fäulnis übergehe, während die übrige Wurst gut bleibe. An sehr heißen Tagen trete manchmal ein solcher theilweiser Fäulnisprozeß recht schnell ein, und der 19. Juli er. sei ein solch heißer Tag gewesen. Der Sachverständige fügte sogar noch hinzu, daß dem Verkäufer solches Wurststücks der von Andern wahrgenommene üble Geruch sehr wohl entgegen könne, weil es in einem Fleischladen stets etwas rieche. Trotz dieses Gutachtens gelangte der Gerichtshof entsprechend der von dem Staatsanwalt geltend gemachten Ansicht zu einer Verurtheilung des Angeklagten wegen s a b r i ä f i g e n Anverlehrsbringens von der menschlichen Gesundheit schädlichen Nahrungsmitteln, indem er annahm, daß es an sehr heißen Tagen zur Verpestung des Fleischverkaufes gehöre, sich von der Unverdorbenheit des verkauften Stücks zu überzeugen. Die Strafe wurde auf 10 M. bemessen.

Wegen eines groben Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz war die Schlächtermeisters-Witwe Emilie Schadow zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurtheilt worden. Sie war durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet worden, daß sie in ihren Verkaufsständen in den Markthallen Monate hindurch Pferdewurst als „reine, aus Rind- und Schweinefleisch gefertigte Wurst“ verkauft hatte. Zu ihren Hauptlieferanten gehörte auch der frühere Scharfrichter Krautz, der nach Niederlegung seines Amtes in Hildorf eine Pferdebeschlägerei gegründet hat. Die Verurtheilte legte Berufung ein. Sie machte im gestrigen Termine vor der Strafkammer des Landgerichts I geltend, daß sie völlig unschuldig sei. Das Geschäft gehöre ihrem Schwiegersohne, dem Schlächtermeister Philipp. Sie habe nur ihren Namen als Geschäftsinhaberin hergegeben, um ihrem von Gläubigern bedrängten Schwiegersohn das Geschäft zu erhalten. Sie habe auch von der Wurstfabrikation keine Ahnung gehabt, sondern ihre Thätigkeit habe sich darauf beschränkt, ab und zu als Verkäuferin auszuheifen. Der Vorsitzende stellte fest, daß inzwischen auch der Schlächtermeister Philipp und dessen Ehefrau wegen desselben Vergehens ebenfalls zu je 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden sind. Die Beweisaufnahme sei für die Angeklagte noch ungenügender aus, als in der ersten Instanz. Die Ehefrau des Pferdeschlächters Greil bekundete, daß die Angeklagte wiederholt Einkäufe in ihrem Laden gemacht habe. Die Berufung wurde verworfen.

Die durch die Zeitungen gegangene Mittheilung über die 3. erfolgte Verurtheilung eines Mannes, der aus einem Schanklokal drei Streichhölzer mitgenommen hat, erregt in juristischen Kreisen lebhaftes Interesse. Die Staatsanwaltschaft scheint die Nachricht zu bezweifeln, denn sie hat Schritte gethan, um die betr. Akten zu ermitteln. Die Nachricht trifft aber thatsächlich zu. Wie uns mitgeteilt wird, hieß der Verurtheilte Fischer, der Denunziant war ein Destillateur Namens Kampmeier.

Unter der Auflage des Raubes standen am Freitag der Hellenauer Richard Albrecht, der Klempner Friedrich Schmidt und der Buchdrucker Gustav Nagel vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Dieselben befanden sich eines Tages in dem Schanklokal des Wirths Paul in der Alten Jakobstraße, in welchem auch der Tischler Priems zechte. Als Letzterer die Schankkaffe verließ, wurde er auf der Straße plüßlich von mehreren Männern überfallen, er erhielt Faustschläge ins Gesicht und man raubte ihm das Geld, welches er bei sich trug. Für die dreifache That wurden die drei Angeklagten von der Anklagebehörde verantwortlich gemacht. Auf Grund einer umfangreichen Beweisaufnahme gewonnen die Geschworenen die volle Ueberzeugung von der Schuld der beiden ersten Angeklagten, während gegen Nagel der Wahrspruch auf Nichtschuldig lautete. Albrecht wurde zu sieben Jahren, Schmidt zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Soziale Ueberblick.

Die Droschkentischer von Nagel haben zum großen Theil die Arbeit eingestellt; einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Beschäftigung von Arbeitlosen soll, wie wir bereits mitgeteilt, auch diesen Winter wieder in Krefeld von der Kommune aus in die Hand genommen werden. Ueber die bisher bei der städtischen Beschäftigung von Arbeitlosen gemachten Erfahrungen veröffentlicht Herr Beigeordneter Dr. Waldschmidt in der neuesten Nummer der „Blätter für soziale Praxis“ einen interessanten Aufsatz, der vielleicht für die Verwaltungen anderer Städte in gleicher Lage nicht ohne Interesse sein dürfte. Als die geeignetsten Arbeiten haben sich, so lange die Bitterung sie gestattet, Erd- und Wege-Arbeiten erwiesen, wie Graben von Kies und Sand, Erdanschüttungen, Planirung projektirter Straßen

und Plätze, Befestigung und Ausbesserung von Wegen, Anschlägen von Kanälen und Promenaden mit Sand; ferner Gartenarbeiten, wie das Umgraben von Rasenplätzen, Füllen und Ausfüllen abgestorbener Bäume, Verkleinerung des Holzes, Anlage von Baumplanungen, endlich die Räumung von Gräben. Diese Arbeiten wurden in Abteilungen von 30 bis 40 Mann unter Anleitung von hiesigen Wege-Aufsehern und besonders ausgewählten Polizeibeamten (diese in Zivil) ausgeführt. Das Arbeitsgeräth wurde von der Stadt beschafft. Bei zunehmender Kälte wurden zunächst die älteren Leute in einem großen Fabrikraum mit Flechten von Matten beschäftigt. Leider ist aus dem Bericht nicht zu ersehen, ob diese Arbeiten etwa für einen Fabrikanten ausgeführt, beziehentlich angeliefert werden; dies würde leicht Veranlassung geben können zu Vordruckereien oder gar Entlassungen der hiesigen Arbeiter. Damit wäre natürlich der Zweck, die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern, vereitelt, denn das billigere Angebot der von der Kommune beschäftigten Arbeitskräfte würde dahin wirken, daß auf der anderen Seite Arbeiterentlassungen eintreten.

Bei der Festsetzung der Löhne kam in Betracht, daß sie nicht so gering sein dürften, daß nebenbei doch Armenunterstützung hätte geboten werden müssen, und nicht so hoch, daß sie ein Anreiz hätten werden können, bestehende Arbeitsverhältnisse zu lösen. An Arbeiter bis zu 19 Jahren wurde ein Tageslohn von 1 M., an ältere unverheiratete wurde 1,30 M., an verheiratete 1,50 M. gezahlt. Außer den Löhnen übernahm die Stadt die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge ganz. Wenn mehrere Mitglieder derselben Familie beschäftigt waren, wurde an diese im Ganzen nicht mehr als 2,50 M. gezahlt. In bezug auf die Brauchbarkeit der Arbeiter muß der Berichtsteller zugeben, daß außer einigen wenigen Ausnahmen die meisten willig und fleißig waren, ein Schlag ins Gesicht für alle diejenigen, denen Arbeitslosigkeit immer gleichbedeutend ist mit Arbeitslosigkeit. Insgesamt wurden 1810 Arbeitslose während 31 Wochen mit 67 843 Arbeitstagen beschäftigt. An Eöhnen einschließlich Versicherungsbeiträgen wurden 86 000 Mark, für Handwerksgeräth 7500 M., an Fuhrlohn 1650 M., insgesamt 95 150 M. verausgabt; hiervon entfallen fast neun Zehntel auf die Arbeiter an Wegen und Gräben, ein Zehntel auf die Mattenfabrikation. Die Gesamt-Einnahmen bezifferten sich auf rund 25 000 M., so daß die Beschäftigung Arbeitsloser im Winter 1891 der Stadt Credit auf 70 000 M. zu stehen kam. Ist es auch herzlich wenig, was hier den Armen der Armen gewährt wurde, so ist es doch noch der Armenunterstützung vorzuziehen, welche auf den Empfänger entwürdigend wirkt und ihn politisch rechtlos macht; schließlich ist damit seitens der Stadt zum Mindesten die Pflicht anerkannt, für die Arbeitslosen ihrer Gemeinde zu sorgen.

Der „Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen u. s. w.“ hielt am 14. Dezember in Halle a. S. seine Generalversammlung ab. Der da anwesende, daß dieser Verein mit dem langen Titel Verbesserung der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter durch Herbeiführung höherer Löhne, besserer Behandlung u. s. w. im Auge hat, dürfte durch die Verhandlungen, welche aus jener Generalversammlung gepflogen wurden, sehr enttäuscht sein. Der Verein mit dem langen Namen vertritt vielmehr unter „Verbesserung“ eine weitere Rechtsmachung der Diensthöfen und landwirthschaftlichen Arbeiter, er verlangt erweiterten Schutz gegen den Kontraktbruch der Arbeiter. Durch einen eigens dazu angestellten Anwalt läßt der Verein alle Kontraktbrüche der Arbeiter verfolgen. Mit welchem Erfolg diese „Verbesserung“ betrieben wird, zeigen folgende Zahlen:

Hinsichtlich des Schutzes seiner Mitglieder gegen Kontraktbruch der Arbeiter, heißt es im Bericht, ist zu erwähnen, daß beim Bestande 187 Fälle von Kontraktbruch, begangen durch 272 Personen, angemeldet worden sind. Von diesen 187 Fällen sind 84 durch Bestrafung der Schuldigen, 14 durch freiwillige Rückkehr, 5 durch polizeiliche Zurückführung, 10 durch Vergleich, 2 durch Zurückziehung des Strafantrages, 8 durch Freisprechung, im Ganzen also 98 Fälle erledigt. Von den übrigen Fällen wurden 6 wegen Verjährung, die nach 14 Tagen eintritt, und 8 deshalb nicht erledigt, weil der Aufenthaltsort der Kontraktbrüchigen nicht zu ermitteln war; für 55 sind zwar die Strafen schon festgesetzt, jedoch noch nicht vollzogen worden. In einer Reihe von Fällen ist nicht bloß die Bestrafung kontraktbrüchiger Arbeiter erfolgt, sondern es sind auch noch zivilrechtliche Ansprüche erfolgt, meist durch den Rechtsbeistand des Verbandes. Weiter sind 50 Rechtsgutachten an Verbandmitglieder abgegeben. — Der Verband hat auch einen Arbeitsnachweis und sich mit „als zuverlässig erprobten“ Agenten in Verbindung gesetzt. Leider verschweigt der Bericht, in was die „Zuverlässigkeit der Agenten“ besteht. Da er aber zum größten Theil sogenannte Sachgänger vermittelt, so liegt die Vermuthung nahe, daß die „Zuverlässigkeit“ der Agenten dann als „erprobt“ angesehen wurde, wenn er im Stande war, recht billige und willige Arbeiter aus dem Ofen noch den Auerdampfablängen Sachsen zu verschaffen. — Der Bericht über die Wohlfahrtsvereine für Arbeiter sei recht kläglich aus. Der Referent wünschte, daß ihm in Zukunft darüber mehr Nachrichten zugehen möchten; bei einer Zusammenstellung ließe sich dann vielleicht zeigen, daß „von einer im Verhältnis der ganzen Zahl der Arbeitgeber zwar vielleicht noch geringen Zahl Wohlfahrtsvereine doch schon Erhebliches“ für das Wohl der Leute gethan ist.

Wie sehr die eblen, nur stets verkannten Räuberbarone auf das Wohl ihrer Leute bedacht sind, erhebt man deutlich aus der nachfolgenden Verhandlung, wo gesagt wird, daß die Gesetzgebung in bezug auf Bestrafung des Kontraktbruchs mangelhaft, daß es eine „gebietliche Nothwendigkeit“ sei, diese zu verschärfen. Zu einem Gesetzentwurf betreffend die „Regelung“ der landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse wurden Vorschläge gemacht, die dem Verein mit dem langen Namen alle Ehre machen. Werden diese Gesetze, dann wehe den armen Sachgängern und Dienstboten, ihre Rechtslosigkeit wird eine noch größere werden, als sie heute bereits ist. Gelingen wird es hoffentlich den Schnaps- und Zuckerbaronen nicht, eine noch schlimmere Anebelung der ländlichen Arbeiter herbeizuführen. Und wenn erst, was ja schließlich doch durch das unblässige Vordringen der Sozialdemokratie einmal geschehen muß, die Dienstboten-Ordnung gefallen, ein wenn auch noch so späliches Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter erkämpft ist, so dürften die Unverschämtheiten unserer ostelbischen Krautjunker und sächsischen Räuberbarone am Anfang vom Ende angelangt sein.

Beschwerdenheit ist eine Pflanz, doch weiter kommt man ohne ihr. Das sind jedenfalls auch die Ansichten des Herrn v. Könnert, Oberstleutnant a. D., der in Sachen ausgedehnte Besichtigungen sein eigen nennt. Auf den Pachtzettel, worauf den Pächtern die vierteljährlichen Pachtzinsraten quittirt werden, ist folgende handschriftliche Nachbemerkung zu lesen:

„Der den vierteljährlichen Pacht bis 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar nicht gezahlt hat, hat alsdann pro Markt und Tag 3 Pfennige Verzugszinsen zu entrichten.“

Frhr. v. Könnert.

Diese „Verzugszinsen“ machen die Kleinigkeit von über 1000 pCt. aus. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Buchergeld. Wo steht denn hier das unteutsche, die kleine Landwirtschaft ruinirende Zudentum, dem man sonst nur die Verwahrung zuschreibt? Für uns war es natürlich schon längst klar, daß christliche Juden und jüdische Christen, sobald sie Kapitalisten, im Allgemeinen die gleichen guten Eigenschaften besitzen.

Vertriebsunfall oder gewerbliche Krankheit? Der Gutmacher Claus hatte sich bei dem sogenannten Plattieren von

Filzhüten, welche in heißem Wasserdampf erweicht und dann schnell und fest über eine Holzform gezogen werden, eine Blase an der rechten Hand zugezogen. Diese hatte sich bald darauf geöffnet, worauf die verletzte Stelle schmerzhaft geworden war, Claus hatte zunächst noch gearbeitet, dann aber der Schmerzen wegen damit aufhören müssen. Der alsbald zugezogene Arzt stellte eine Blutvergiftung fest, infolge deren eine eingreifende Operation an der Hand nothwendig wurde, als deren Folge eine dauernde Unbrauchbarkeit der rechten Hand für gewerbliche Thätigkeit zurückblieb. Die Berufsgenossenschaft hatte die Entschädigung des Verletzten abgelehnt und das Schiedsgericht sich ihr angeschlossen, weil kein Betriebsunfall vorliege, sondern in dem Entstehen der Blase höchstens eine gewerbliche Krankheit gesehen werden könnte. Auf den Rekurs des Verletzten sprach ihm das Reichs-Versicherungsamt die Unfallrente zu. Aus der Begründung ist folgendes von allgemeinem Interesse: Ob die allmähliche Entstehung der Blase infolge Ziehens der Filze ein Betriebsunfall oder eine Gewerbskrankheit ist, will das Reichs-Versicherungsamt dahingestellt sein lassen, es spricht sich jedenfalls nicht für die Annahme einer Gewerbskrankheit aus. Tazegen meint es, daß jedenfalls das durch die Arbeit herbeigeführte Zerreißen der Hautoberfläche eine plötzliche Schädigung der körperlichen Unversehrtheit des Klägers infolge der Betriebs-thätigkeit darstellt. Der ursächliche Zusammenhang dieses Betriebsunfalles mit dem jetzigen Zustande der Hand des Klägers aber sei schon dadurch gegeben, daß die Verletzung das Eindringen der Infektionsstoffe ermöglicht habe, mögen diese außerhalb der Betriebs-thätigkeit des Klägers, oder noch während oder infolge derselben eingebracht sein.

Wie in unseren heutigen „Kulturstaaten“ Obdachlose behandelt werden. Auf einer nächtlichen Razzia begriffen, fanden ein Gerar Gerard und ein Nachtwächter in einer Ziegelei zwei arme obdachlose Teufel, welche sich an diesen Ort gemacht hatten, um in der Nähe des wärmenden Ofens die Nacht hinzubringen. Sie bekundeten, den ganzen Tag vergeblich Umschau nach Arbeit gehalten zu haben. Der Gerardarm beschränkte sich nun nicht etwa darauf, seines Amtes zu walten, und die beiden in Gewahrsam zu nehmen, sondern soll den einen arg mißhandelt haben. Der Gefangene giebt an, daß er, nachdem er einige Worte der Entschuldigung gestammelt, einige Nachschläge ins Gesicht erhalten habe; mehrere große blaugelbe Blüthe an den Augen, von denen das eine gefährlich verletzt, herausgeschwollen und roth erscheint, befähigen seine Angaben. Der linke Backen ist an seinem unteren Theile bis angeschwollen, ebenso die eine Hand und am Ellenbogen befindet sich eine Verwundung. Zudem will der Mann einen Kolbenstoß gegen den Brustkasten erhalten haben, der ihm Schmerzen beim Atmen verursacht, und bei einem zweiten Stoß zur Erde gefallen sein, sodas auch die Schulter schmerzt. Von seinem Hock, der jedenfalls sein einziges Eigentum ist, ist das Vordertheil auf einen halben Meter Länge heruntergerissen, kurz, daß diese Filze von Mann schweren gewalthätigen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, erhebt man aus alledem, und er giebt vor, daß der Gerardarm ihn so zu gerichtet habe. Seine Bemühungen beim Polizei-Arzt, Aufnahme im Krankenhaus zu finden, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Ist es schon ein Pohn auf unsere vielgepriesene Zivilisation, wenn es Menschen giebt, welche in einer Ziegelei über-nachten müssen, so fordert es die strengste Sühne, wenn sich Beamte bernen glauben, in solcher Weise mit den Opfern der heutigen Wirthschaftsordnung umspringen zu dürfen.

Thatsächliche Angaben über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter sind bei der Scheu der staatlichen und hiesigen Behörden vor der Aufstellung ungeschminkter Statistiken immer erkrankt. Wie entnehmen daher einem Aufsatz von Freese in Conrad's Jahrbüchern über Wohnungsnoth und Abzehrung einige Angaben. Herr Freese ist Besitzer der „Hauburg-Berliner Jalousfabrik Heinrich Freese“, in welcher die Arbeiterchaft immerhin etwas günstiger gestellt ist, als sie im Durchschnitt in Berlin steht. Zwar sind die Löhne nicht besonders hoch, und über-treffen keineswegs den Satz, auf welchen getrennte Arbeiter auch in anderen Betrieben kommen, nämlich 23 1/2 M. wöchentlich im Durchschnitt für verheiratete Arbeiter; aber einmal der ständige Arbeitstog, und dann, was in bezug auf die Wohnungs-noth besonders in die Waagschale fällt, die Sicherheit des Lohn-sahes für zwei Jahre, für welche Zeit die Akkordtarife fest vereinbart sind, lassen die Arbeiterchaft doch als eine verhältniß-mäßig gut gestellte ansehen. Trezdem zeigen sich auch hier bei einer Untersuchung der Wohnungsverhältnisse, welche Herr Freese im Verein mit den Arbeitern vornahm, die elendesten Zustände. Zunächst trat auch hier wieder die preussische Belastung nach unten scharf hervor. Während der Unternehmer nur 3,67 pCt. seines Einkommens auf die Miete zu verwenden hat, beträgt diese Last bei seinem Arbeiter 18,07 pCt., und auch hier ist es bei denen mit über durchschnittlichem Einkommen niedriger, 17,15 pCt., bei denen mit unter durchschnittlichem Einkommen höher, 18,56 pCt., im einzelnen steigt sie sogar bis zu 28,40 pCt. Bei diesen Zahlen sind aber die Beträge, die durch Abvermieten von der Miete abgehen, schon in Abzug gebracht; da diese Beträge doch nur unklar sind, sind die genannten Zahlen also nur als günstigste anzusehen.

Den hohen Prozentsatz der Miete angemessen ist dann auch die Ueberfüllung der Räume; vielfach leben acht, in einem Falle selbst zehn Personen (die Eltern, sechs Kinder, zwei Fremde) in einer Wohnung, die aus Küche und Kammer besteht. Mit Recht fragt Freese: „Wie muß es aussehen in den Taufentzen von Arbeiterfamilien, deren Oberhaupt nur mit beständigen Unterbrechungen Arbeit findet, deren Verdienst ein geringer und schwankender ist, und die deshalb erheblich weniger verdienen, als die vorgenannten. Wir glauben, daß es schwer ist, sich in die Wohnungsverhältnisse solcher schlecht gestellten Arbeiter-familien hineinzufinden, schwerer noch, zu begreifen, wie es den Familienältern und ihren Frauen immer gelingt, den drückenden Mithetjanz zu beschaffen.“

Die Textilbranche ist jedenfalls derjenige Industriezweig, wo die Maschine bereits fast alle Funktionen, die ehemals Menschenhände verrichteten, übernommen hat. Die stetig wolkommener sich gestaltende Technik macht physische Kraft mehr und mehr überflüssig, so daß der Fabrikant in den Stand gesetzt ist, die Männer durch billigere Frauenarbeit und diese wieder durch noch billigere Kinderarbeit abzulösen. Der nunmehr erscheinende Bericht der preussischen Gewerbräthe für das Jahr 1892 zeigt uns unter anderem wieder, wie weit das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitskraft der Kinder auszunutzen, geht. Gleich zu Anfang des Berichtes heißt es: „Gegen den Veiher einer Spinnerei und dessen Aufsicher ist das gerichtliche Straf-verfahren eingeleitet worden, weil jugendliche Arbeiter an einem Tag 17 1/2 Stunden (zwei Schichten) hindurch beschäftigt wurden.“

Herner: „In einer Weberei wurde festgestellt, daß 9 junge Leute (unter 16 Jahren) an Webstühlen täglich 11 Stunden beschäftigt wurden. Der Arbeitgeber erklärte, daß ihm nach seiner Auffassung die Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 20. Mai 1879 hierzu die Berechtigung gebe. Er wurde befehrt, daß eine solche Auslegung der übrigens nicht mehr in Kraft stehenden Bekanntmachung eine irthümliche sei. Als durch eine Nachbesichtigung der Fabrik festgestellt wurde, daß die unzulässige Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter nicht aufgehört hatte, wurde die gerichtliche Verfolgung des Arbeitgebers eingeleitet.“ Nicht einmal die behördliche Aufforderung konnte also den Unternehmer veranlassen, sein ungesetzliches Gebahren zu ändern.

Weiter heißt es: „Eine besondere Beachtung wurde den Noth-ausgängen und Nothtreppen gewidmet. Auf Grund der Polizei-verordnung vom 24. April 1875 ist jedes mehrstöckige Fabrik-gebäude, sofern es nicht bereits zwei feuerfeste Treppen an ver-schiedenen Seiten besaß, seinerzeit mit einer eisernen Nothtreppe

versehen worden. Bei der Besichtigung kann man sich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, als ob es den Fabrikbesitzern nur darum zu thun war, dem Buchstaben der Polizeiverordnung zu genügen, nicht aber darum, einen wirklich benutzbaren Rettungsweg für den Fall der Gefahr zu schaffen.“

Für Vergrößerung der Lebensgefahr dagegen wird alles mögliche gethan.

„In der Regel findet hier (in älteren Textilfabriken) eine sehr große Ausnutzung der Räume statt. In mehreren Spinnereien haben sogar direkt unter den Dachsparren in ganz niedrigen und engen Bodenräumen noch einige Spinn-maschinen Aufstellung gefunden. Viele Arbeitsräume sind so dicht mit Maschinen besetzt, daß kaum ein bequemer Durchgang verbleibt, welcher obenin bisweilen noch durch Körbe voll Wolle, Garnkisten und dergleichen verstellt oder eingengt ist. Ein Spinnfaal war in der Breite so ausgelegt, daß von der Eingangstür die hinteren Spinnmaschinen nur dann zu erreichen waren, wenn man unter den vorderen Spinnstühlen hindurch kroch.“

Bei der Besichtigung einer Weberei in der Stadt Aachen wurde festgestellt, daß in sämtlichen Stockwerken die Noth-ausgänge zugemauert waren, und daß der Versuch, sie mit Gewalt zu öffnen, erfolglos blieb. Unter Mit-wirkung der Polizei-Behörde wurde eine sofortige Befestigung des Mißstandes herbeigeführt.“

Auch der schlechte Zustand wird erwähnt, in dem sich der Fußboden mancher älteren Spinnereigebäude befindet. Von durchgreifenden Reparaturen wird meistens abgesehen, da al-dann die Spinnstühle auf einige Zeit außer Betrieb gesetzt werden müßten. Das aber, so lautet die Klage der Fabrikanten, sei in anbetragt des schlechten Geschäftsganges und, weil im Sommer der öftere Eintretende Wassermangel ohneschön schon Unterbrechungen des Betriebes zur Folge habe, nicht möglich. Und so wird fortgewürfelt. Jeder der Unter-nehmer sucht in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Mehrerwerb aus seinen Arbeitern herauszupressen, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit derselben.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. D. war Arbeitgeber und Arbeiter; er besaß selbst eine kleine Wirthschaft und arbeitete auch für fremde Personen. Eines Tages hatte D. für einen anderen Landwirth Hafer gemäht und ging gegen 7 Uhr Abends mit der Sense auf dem Rücken nach Hause. Ein drohendes Gewitter bewog ihn, noch schneller zu marschieren, um sein Häu-schen zu erreichen. Pöthlich durchquerte ein Blitz die Luft. D. wurde getroffen, fiel in eine tiefe Grube und durchschnitt sich mit der Sense die Sehnen der Beine. — Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte jede Entschädigung ab, da nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts Unfälle an den Wegen von und zur Arbeit keine entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle seien. Das Schiedsgericht verurtheilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, da der Unfall lediglich durch die Sense, ein Betriebsgeräth, verursacht worden wäre. Gegen diese Entscheidung legte die verurtheilte Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein und beantragte Aufhebung der Vor-entscheidung und Abweisung des Verletzten. Die Wege von und zur Arbeit könnten nicht um deswillen, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen, für Betriebsvorgänge erachtet werden. Sie seien vielmehr als Handlungen anzusehen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben ins Privatleben zurück-zukehren, keine Betriebsvorgänge. Das Reichs-Versicherungsamt erklärte die Ansicht der Genossenschaft für gewöhnliche Fälle als zutreffend; hier aber liege ein eigenartiger Fall vor, der zu einer anderen Auffassung Veranlassung gebe. Der Unfall sei hier durch das Betriebswerkzeug veranlaßt worden und müsse daher als Betriebsunfall angesehen werden, den die Berufsgenossenschaft zu entschädigen habe.

Veranstaltungen.

In der Versammlung der Textilarbeiter und Ar-beiterinnen, die am 9. Dezember tagte, referirte Fräulein Wahn in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Andere Länder, andere Sitten.“ An der Diskussion theilnahmen sich mehrere Redner, von denen Kollege Brunert zu den von der Vortragenden geschilderten schlechten Verhältnissen der Hausindustrie in Schlesien, Beispiele aus der Berliner Haus-industrie bekannt giebt. — Bei Erledigung der Tagesordnung Verschiedenes wurde unter anderem beschlossen, einen gemeinschaft-lichen Besuch der Urania zu arrangiren.

In der Filiale des Allgemeinen deutschen Tapezirer-Vereins beschäftigte man sich am 11. Dezember mit einer ge-schichtlichen Vorlesung, woran sich eine kurze Diskussion schloß. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung am 8. Januar 1894 stattfindet.

Die in der Kürschnerbranche beschäftigten Ar-beiter und Arbeiterinnen hielten am 11. Dezember ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Frau Palm sprach in einem sehr lehrreichen Vortrag über „Volksernährung und Volkserziehung.“ An der Diskussion theilnahmen sich die Kollegen Altem und Thomsen im Sinne des Referats.

Eine recht eigenartige Illustration zum Zwischenmieser-System liefert folgender Vorkall: Frau Schenk, die bei einem Mieser in der Wälder 19 arbeitete, weigerte sich am Montag Nachmittag zu arbeiten. Die Folge war, daß sie ent-lassen wurde. Diese Entlassung wurde jedoch von der Ar-beiterin nicht ruhig hingenommen, denn sie deutete dem Herrn an, daß sie eventuell eine 14 tägige Kündigung beanspruchen möchte. Darauf erhielt sie die Antwort vom Meister: Das Klagen würde ihr nichts nützen, denn er habe nichts; was da ist, gehört seiner Frau. Wohl aber mußte sich die Frau mit dieser Erklärung begnügen, aber zur Warnung möge es den anderen Arbeiterinnen dienen. Kollege Koych machte hierauf bekannt, daß in kürzester Zeit eine Delegirtenversammlung der Arbeiterklasse stattfindet. Er bittet deshalb die Kollegen und Kolleginnen, die dazu gewählt sind, pünktlich zu erscheinen, da ein äußerst wichtiger Punkt auf der Tagesordnung zur Verhand-lung steht.

Eine Verbandversammlung der in Holzbearbei-tungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Berlin, Filiale II N.) fand am 12. Dezember statt. In der Dis-kussion, betr. den Beitritt zum Industrieverband, wurde nochmals die Resolution von der letzten Generalversammlung in Bremen verlesen. Diese besagt im Wesentlichen, daß der Verband noch aus ein ferneres Jahr bestehen bleiben soll. Die Kollegen er-läuterten daher, daß der Delegirte wiederum die Aufgabe habe, für das Weiterbestehen des Verbandes einzutreten. Die In-dustrieverbände haben jedenfalls das Erwünschte noch nicht er-zielt, das beweisen die Branchen, die ihren Beitritt bewirkt haben. Unsere Branche würde hauptsächlich auf Hindernisse stoßen, da wir mehr Nachtheil als Vortheil voraussehen; sowohl in bezug auf die Erhöhung der Beiträge, wie auch in der Heife-unterstützung. Das Ergebnis der geheimen Wahl bestätigt dies besonders, indem die Majorität das Bestehen des Verbandes forderte. Hierauf wurde Kollege Fischer als Delegirter zur Generalversammlung, die am 25. und 26. Dezember stattfindet, gewählt. Die vom Kassier referirte Abrechnung von den Ver-gangenungen weist einen Ueberschuß von 103,50 M. auf. Im weiteren wurde für den Kommerz zu Ehren der Delegirten auf-

